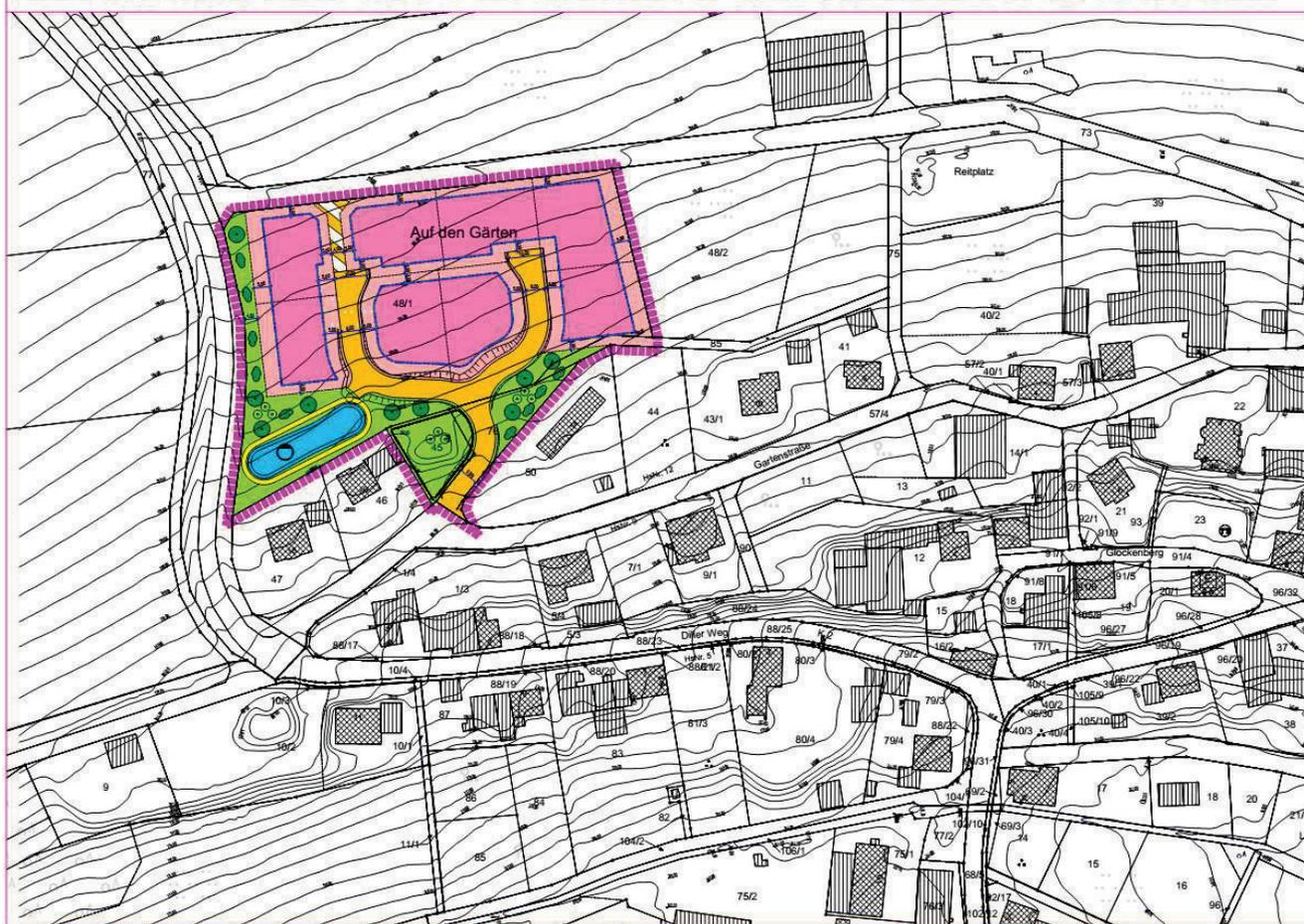


ORTSGEMEINDE SOHRSCHIED

VERBANDSGEMEINDE KIRCHBERG

Begründung zum Bebauungsplan „Auf den Gärten 2“

BEBAUUNGSPLAN "AUF DEN GÄRTEN 2" ORTSGEMEINDE SOHRSCHIED



Fassung für das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 15.08.2024

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Aufgabenstellung**
- 2. Situationsbeschreibung**
 - 2.1. Ziel und Zweck der Planung**
 - 2.2. Lage und Größe des Plangebietes**
 - 2.3. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg**
- 3. Planinhalte**
 - 3.1. Städtebauliche Zielvorstellung**
 - 3.2. Erschließung**
 - 3.3. Bauliche Nutzung**
 - 3.4. Begründung der wichtigsten Festsetzungen**
 - 3.5. Flächenbilanzierung**
 - 3.6. Verwendung von Erdaushub**
- 4. Wasserver- und Entsorgung**
 - 4.1. Wasserversorgung**
 - 4.2. Abwasserbeseitigung**
- 5. Immissionssituation**
- 6. Kosten**

1. Aufgabenstellung

In der Ortsgemeinde Sohrschied besteht Erweiterungsbedarf an Wohnbauflächen für die Eigenentwicklung der Ortsgemeinde. Die Lage im Einzugsbereich der Grundzentren Kirchberg und Sohren/Büchenbeuren, sowie die gute Anbindung an das überregionale Fernstraßennetz bilden die Grundlage für den Bedarf an Wohnbauflächen, da diese Infrastruktur dem Wegzug junger Bürger entgegenwirkt und ein Ausbluten verhindert.

Der Ortsgemeinde Sohrschied liegen Nachfragen bauwilliger Bürger vor. Im Innenbereich stehen der Ortsgemeinde Sohrschied keine Potentialflächen zur weiteren Entwicklung mehr zur Verfügung. Die Nutzung der innerörtlicher Baulücken scheitert an der Verfügbarkeit, der in Frage kommenden Flächen, so dass die Ortsgemeinde Sohrschied gezwungen ist, neue Baulandflächen auszuweisen.

Die Ausweisung der Baulandflächen erfolgt am nordwestlichen Ortsrand, im direkten Anschluss an die Ortslage.

Ziel des geplanten Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines ca. 0,96 ha großen allgemeinen Wohngebiets und zur städtebaulichen Ordnung und zur Arrondierung der gesamten räumlichen Situation. Dabei werden die vorhandenen Landschaftsstrukturen berücksichtigt und verbessert.

2. Situationsbeschreibung

2.1 Ziel und Zweck der Planung

Die Ortsgemeinde Sohrschied beabsichtigt für Ihren Eigenbedarf entsprechende Baulandflächen auszuweisen. Die Ortsgemeinde verfügt über keine eigenen Baulandflächen mehr, die für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden können. Innerhalb der Gemeinde sind derzeit auch keine leerstehenden Gebäude zu erwerben, ebenfalls sind auch keine, der vorhandenen Baulücken, im Innenbereich zu erwerben, um den Baulandbedarf zu decken.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, dem Bedürfnis der vorliegenden Baulandanfragen der Bürger angepasst, die Ortserweiterung zu steuern und zu regeln.

2.2 Lage und Größe des Plangebietes

Die ca. 0,96 ha großen Baulandflächen befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortsgemeinde Sohrschied und schließen direkt an die südlich angrenzende Bebauung an.

Begrenzt wird das geplante Baugebiet südlich durch die angrenzende Ortslage. Nach Norden und Osten grenzt die feie Feldflur, westlich grenzt die Kreisstraße K 2 an das Plangebiet an. Das für die Planung vorgesehene Gebiet stellt sich zurzeit als intensiv genutztes Grünland dar. Die Plangebietsfläche weist eine Neigung in südlicher Richtung auf. Kleinstrukturierte Gehölzbestände sind im südlichen Bereich des Plangebiets um den alten >Trinkwasserhochbehälter vorhanden.

Die gesamten Plangebietsflächen liegen in der Gemarkung Sohrschied, Flur 22, die folgenden Flurstücke werden überplant:

Flur 22: 45, 48/1, 76, 85 teilw.

Die Größe des gesamten Bebauungsplans beträgt ca. 0,96 ha. Davon sind als Ausgleichsfläche für den Eingriff ca. 0,24 ha an öffentlichen Grünflächen ausgewiesen.

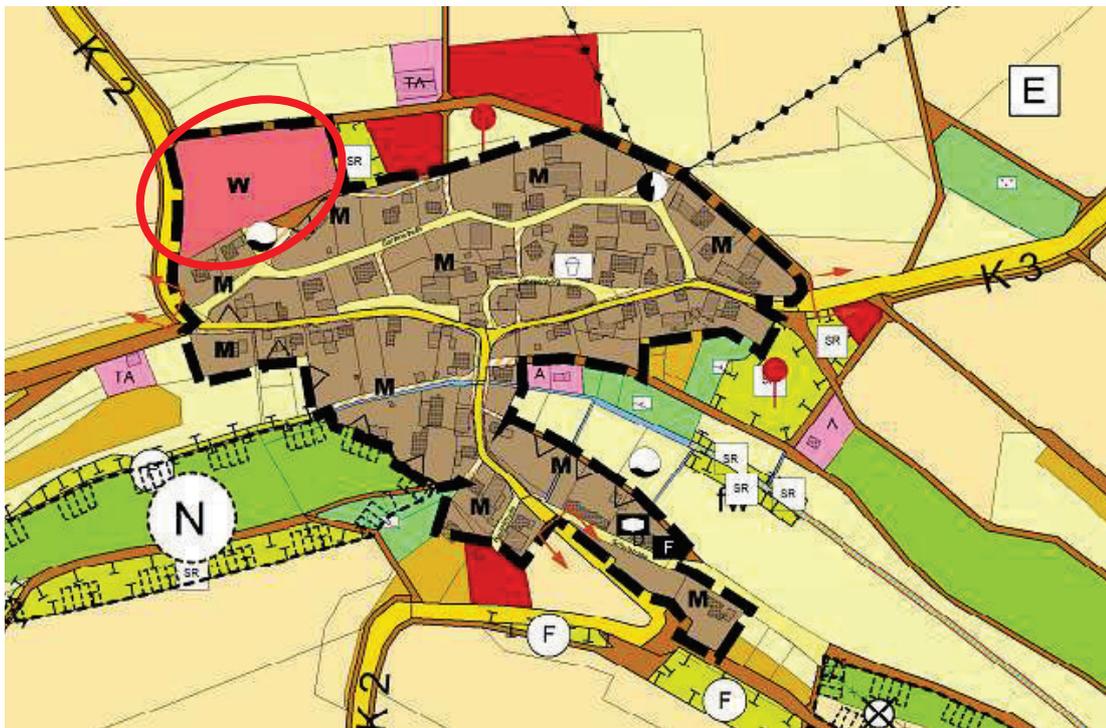
Als Verkehrsfläche werden ca. 0,11 ha als Verkehrsfläche und 0,01 ha als Fuss- und Wirtschaftswege festgesetzt. Als Nettobaulandfläche verbleiben ca. 0,60 ha.

Die Flächen befinden sich im Besitz der Ortsgemeinde Sohrschied.

2.3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg sind die die beplanten Flächen als Wohnbauflächen (W) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

Darstellung der 5. Fortschreibung des FNP der VG Kirchberg für die Ortsgemeinde Sohrschied:



3. Planinhalte

3.1 Städtebauliche Zielvorstellung

Wie bereits erwähnt, besteht in der Ortsgemeinde Sohrschied Bedarf zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets. Die Nähe zu den Grundzentren Kirchberg, Sohren und Büchenbeuren, sowie die gute Anbindung an das überregionale Fernstraßennetz sind die Grundlage für den Bedarf an Wohnbauflächen, da diese Infrastruktur dem Wegzug junger Bürger entgegenwirkt und ein Ausbluten verhindert. Ziel dieser Planung ist es die Orts- und Landschaftsstrukturen, sowie das Ortsbild durch die Ausweisung der Baufläche nicht zu beeinträchtigen.

3.2 Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Gemeindestraße "Gartenstraße" zum Plangebiet.

Westlich grenzt die K 2 in Richtung Dill an das Plangebiet. An der engsten Stelle des westlichen Baufensters beträgt der Abstand von der Baugrenze zum Fahrbahnrand der K 2 lediglich 13,00 m und somit das Bauverbot von 15 m nach § 22 Abs. 1 LStrG nicht eingehalten. Die Lage des betroffenen Baufensters am Kurvenaußenrand sowie die Höhenlage der Bauplätze Niveau oberhalb der klassifizierten Straße schränken die Sichtverhältnisse in diesem Streckenabschnitt nicht ein. Auch ist auf Grund der geringen Verkehrsbelastung mit DTV 84 Kfz/24h, siehe Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz aus 2021, ein breiterer Ausbauquerschnitt nicht zu erwarten, so dass aus stadtplanerischer Sicht die geringfügige Unterschreitung des Mindestabstandes keine negativen Auswirkungen auf die klassifizierte Straßen erwarten lassen und diese Unterschreitung die Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde finden könnte.

3.3 Bauliche Nutzung

Die bebaubare Fläche wird durch Baugrenzen festgelegt.

Konkret wird als Art der baulichen Nutzung für das Plangebiet die folgenden Festsetzungen getroffen:

"ALLGEM. WOHN GEBIET" nach § 4 BauNVO, die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziffer 4 (Gartenbaubetriebe) und Ziffer 5 (Tankstellen) BauNVO sind im Plangebiet nicht zulässig.

3.4 Begründung der wichtigsten Festsetzungen

Das Gebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet -WA-“ ausgewiesen. Damit soll der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt werden. Sonstige Nutzungen sind im Rahmen der Baunutzungsverordnung zulässig, soweit dadurch die Hauptnutzung „Wohnen“ nicht gestört wird (z.B. nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe). Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind ausgeschlossen, weil solche Nutzungen in dem Bebauungsplangebiet unrealistisch sind und außerdem erheblich störend wirken.

Da das Baugebiet an exponierter Lage am nördlichen Ortsrand liegt und eine visuelle sowie städtebauliche Arrondierung der Ortslage darstellt, hat sich die Gemeinde zur Einbindung in das Landschaftsbild und um einen entsprechenden Wohncharakter zu erzeugen, beim Maß der baulichen Nutzung auf zwei Vollgeschosse mit der entsprechenden Höhenfestsetzung beschränkt. Um dem, in der Ortslage vorherrschenden ländlichen Wohnen zu entsprechen, wurde die Zahl der Wohnungen in

Wohngebäuden auf max. 2 Wohnungen begrenzt und die Zulässigkeit auf Einzelhäuser eingeschränkt. Zur optimalen Ausrichtung zur Installation von Anlagen zur Solarenergiegewinnung wurde die Firstrichtung freigestellt.

Bei den Festsetzungen der Grund- bzw. Geschossflächenzahl ist die Ortsgemeinde unter den laut Baunutzungsverordnung vorgegebenen Orientierungswerten für Obergrenze geblieben und hat damit die Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzt. Damit wurde auch die Forderungen des § 1a Abs. 1 Baugesetzbuch berücksichtigt.

Zur höhenmäßigen Beschränkung und Einbindung in das Landschaftsbild wurden zusätzlich, nach Tal- und Bergseite getrennt, maximale Traufpunkthöhen und Firsthöhen festgesetzt, diese beziehen sich entweder auf die straßenseitigen Gebäudehülle und auf die Oberkante der senkrecht angrenzenden Anliegerstraßen bzw. auf das rückwärtige Urgelände.

Verschiedene bauordnungsrechtliche Festsetzungen befassen sich mit der äußeren Gestaltung der Gebäude und der Grundstücke, vor allem auch im Hinblick auf die Dachgestaltung sowie die Gestaltung der Freiflächen, hier insbesondere der Abschluss von sogenannten Steingärten.

Ansonsten war es Absicht der Ortsgemeinde, den künftigen Bauherren bei der Gestaltung ihrer Bauvorhaben einen möglichst großen Spielraum einzuräumen.

Am südlichen Plangebietsrand befindet sich ehemalige Trinkwasserhochbehälter der Ortsgemeinde mit vorhandener Eingrünung, welche zum Erhalt festgesetzt wurden.

3.5 Flächenbilanzierung

Flächenermittlung nach Planung:

Bruttobaulandfläche:	0,96 ha
Nettobaulandfläche WA:	0,60 ha
Bebaubare Fläche WA (NBF x 0,45):	0,27 ha
Straßenverkehrsfläche:	0,12 ha
Öffentliche Grünflächen:	0,24 ha

Kompensation:

Die Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft werden im kombinierten Umweltbericht/Fachbeitrag Naturschutz detailliert beschrieben.

3.7 Verwendung von Erdaushub

Der vorhandene Mutterboden ist bei den Erschließungsarbeiten so zu behandeln, dass keine Verluste entstehen und eine Verwendung in den Grün- und Gartenflächen vorgenommen werden kann.

Der voraussichtlich anfallende Erdaushub im Plangebiet beträgt bei 8 Bauplätzen und ca. 500 cbm Bodenaushub je Bauplatz, sowie ca. 1.500 cbm Erdaushub für Kanal- und Verkehrsflächenbau insgesamt ca. 5.500 cbm. Davon werden ca. 50 % auf öffentlichen Erdaushubdeponien verbracht. Die verbleibenden 50 % des Erdaushubs werden voraussichtlich im Bereich des Plangebietes wieder eingebaut.

4. Wasserver- und Entsorgung

4.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Anbindung an das vorhandene Rohrnetz der Verbandsgemeindewerke Kirchberg.

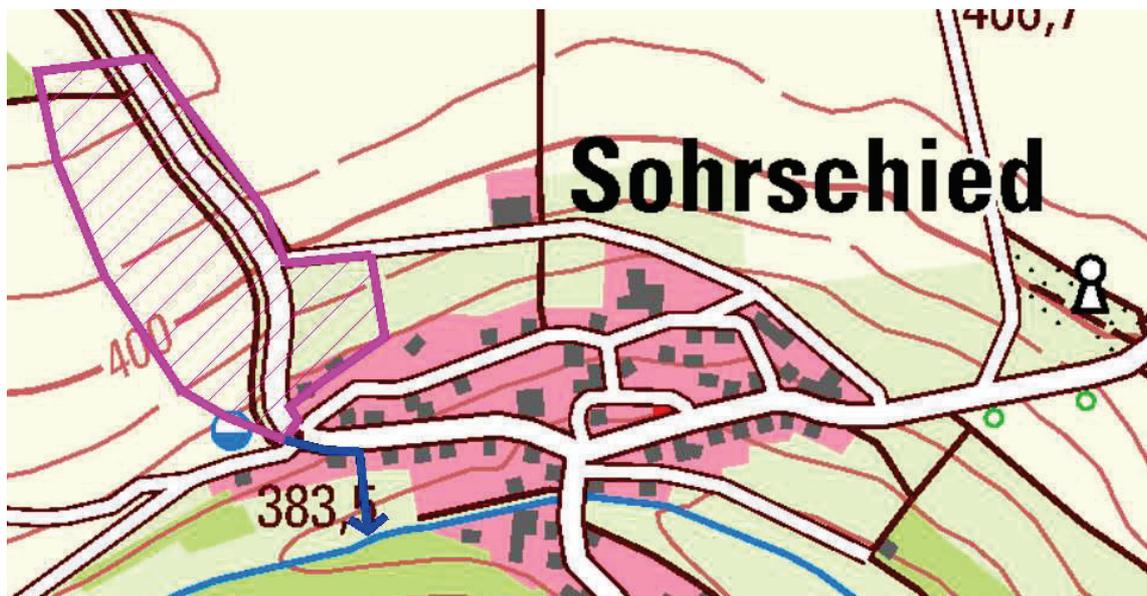
Die erforderliche Löschwassermenge von mindestens 800 l/min über einen Zeitraum von zwei Stunden ist durch die bestehenden Versorgungsleitungen der Verbandsgemeindewerke Kirchberg gewährleistet.

4.2 Abwasserbeseitigung

Das geplante Gebiet wird über einen neu zu verlegenden Schmutzwasserkanal an die vorhandenen Anlagen der Verbandsgemeindewerke Kirchberg in der Gemeindestraße „Gartenstraße“ am südlichen Rand des Plangebietes angeschlossen.

Die Ortslage ist im Mischsystem entwässert. Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden.

Mit dem Ausbau K 2 und K 3 OD Sohrschied, wurden die der Ortslage nördlich und südlich zufließenden Außengebiete und Kreisstraßen vom Mischwasserkanal abgetrennt und direkt dem Aubach zugeleitet. Eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wurde im Jahr 2000 erteilt. Siehe nachfolgende Abbildung für das nördliche Außengebiet AG I:



Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Einzugsgebietes der Außengebietsentwässerung AG I. Die erforderlichen Kapazitäten für die gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet sind über den östlichen Straßenseitengraben der K 2 mit Anschluss an die vorhandenen Außengebietsentwässerung gegeben. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung erfolgt durch Einleitung des Regenwasserkanal aus dem Plangebiet in ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken um dort zurückgehalten und gedrosselt der Außengebietsentwässerung mit Ableitung zum Aubach einem Gewässer III. zugeführt zu werden. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird durch die VG-werke Kirchberg rechtzeitig vor der Erschließung im Rahmen der Entwässerungsplanung beantragt und nach den geltenden Bestimmungen unter Beachtung der Regelwerke M 153, ATV A 102 und ATV A 117 ausgeführt.

Es wird angeregt die Nebenanlagen wie Stellplätze und Zufahrten mit versickerungsfähigem Material zu befestigen, wie z. B. wassergebundener Decke, Rasengittersteine, Schotterrassen oder vergleichbare Materialien, siehe hier auch Punkt 2.3 und 4.2 der textlichen Festsetzungen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich innerhalb des Plangebietes zurückzuhalten, zu verwerten oder zu versickern. Dazu sind primär Rasenflächen als flache Mulden anzulegen, in die das Regenwasser geleitet wird und über die belebte Bodenzone versickern kann. Sollte die Speicherkapazität dieser Anlagen bedingt durch einen schlechten Durchlässigkeitswert des Bodens zu gering sein, bzw. durch die Hängigkeit des Geländes nicht realisierbar sein, werden die überschüssigen, nicht verwert- und versickerbaren Niederschlagswässer über Regenwasserkanäle dem südwestlich im Plangebiet gelegenen Regenrückhaltebecken zugeleitet und gedrosselt dem Gewässer zurückgeführt.

Wasserhaushaltsbilanz

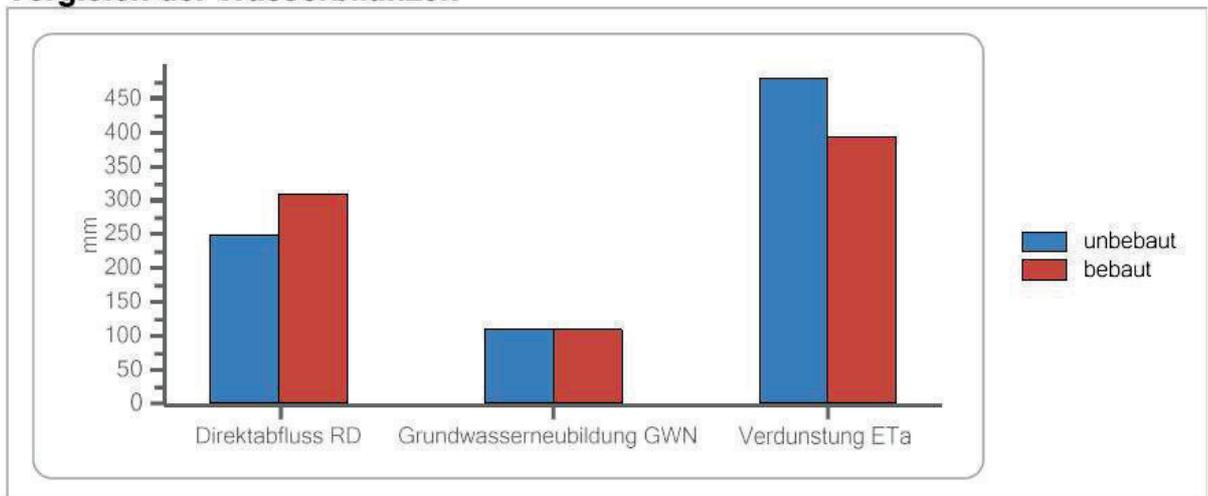
Der in dem DWA Merkblatt A 102 formulierte Wunsch einer ausgeglichenen Wasserhaushaltsbilanz kann in dem Gebiet hinsichtlich der Bilanzgrößen Direktabfluss und Evapotranspiration nicht vollständig umgesetzt werden. Die erhöhte Ableitung des Regenwassers kann nur durch eine längere Verweilzeit, Einstauung, im Regenrückhaltebecken kompensiert werden.

Zur Überprüfung der Auswirkungen der Planung auf den Wasserhaushalt des Gebietes wurde eine Wasserhaushaltsbilanz nach DWA-M 102-4 Abschnitt 5.3, mit der Software „WasserbilanzExpert“ der DWA mit der Datengrundlage Hydrologischer Atlas Deutschland durchgeführt. Im Rahmen der Bilanzierung wurden u. a. der Direktabfluss (R_D) für den unbebauten und den bebauten Zustand nach den Vorgaben des Bebauungsplans mit folgendem Ergebnis ermittelt:

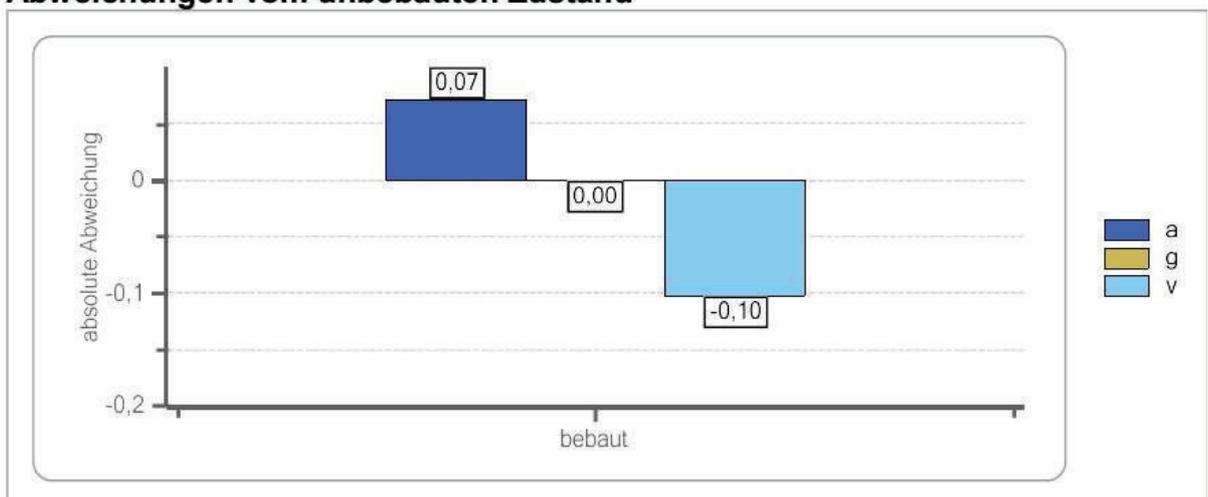
Zusammenfassung der Ergebnisse

Variante	Wasserbilanz			Aufteilungsfaktor			Abweichung		
	RD	GWN	ETa	a	g	v	a	g	v
	(mm)			(-)			(-)		
unbebaut	249	110	479	0,297	0,131	0,572			
bebaut	309	109	393	0,368	0,130	0,469	0,071	-0,001	-0,103

Vergleich der Wasserbilanzen



Abweichungen vom unbebauten Zustand



Durch die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen, wie Brauchwassernutzung, Verwendung von wasserdurchlässigen Oberflächen auf privat Grundstücken und die Anlage des Regenrückhaltebeckens mit Dauerstau, ergeben sich nur geringe Abweichungen von der Wasserhaushaltsbilanz im unbebauten Zustand. Daher ist davon auszugehen, dass die geplante Umsetzung des Bebauungsplans nur geringe Auswirkungen auf die Wasserhaushaltsbilanz des Plangebiets besitzt.

Die vollständige Berechnung zur Wasserhaushaltsbilanz liegt als Anlage der Begründung anbei.

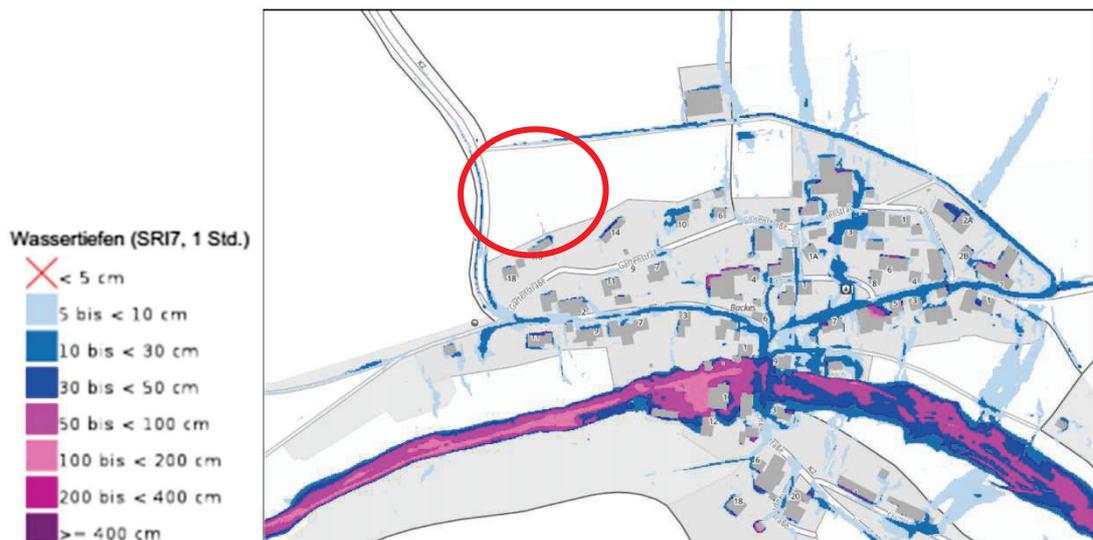
Landwirtschaftliche Bodenentwässerung

Anlagen der landwirtschaftlichen Bodenentwässerung sind im Planbereich nicht bekannt.

Starkregenvorsorge

Das Plangebiet befindet sich oberhalb an der nordwestlichen Ortsrandlage. Außengebietswässer fließen dem Plangebiet nicht zu, der schadlose Abfluss von Wasser bei Starkregenereignissen im Plangebiet muss über den öffentlichen Verkehrsraum erfolgen (siehe auch Bestandssituation in unten abgebildeter Karte). Die geforderten Nachweise zum schadlosen Abfluss von Wasser aus Starkregenereignissen werden im Rahmen der Entwässerungsplanung erbracht.

Laut Inhalt der Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses nicht gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40-47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses ist erkennbar, dass ein Abflussbereich nördlich und westlich außerhalb des Plangebietes mit Wassertiefen zwischen 5 und 30 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0-1 m/s entsteht. Das Plangebiet stellt eher einen Entstehungsbereich für Starkregenabflüsse dar. Die westlich des Plangebiets gelegene Außengebietsentwässerung zum Aubach stellt den Abflussweg für diesen Bereich dar. Siehe nachfolgender Kartenausschnitt:



Die Errichtung von Neubauten sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Es wird festgestellt, dass das Plangebiet nicht in einem „potenziell überflutunggefährdeten Bereich entlang von Tiefenlinien außerhalb von Auenbereichen“, also einem „Wirkbereich für Sturzfluten nach Starkregenereignissen“ liegt.

5. Immissionssituation

Gewerbe/Landwirtschaft:

Im direkten Umfeld des Plangebietes befinden sich keine störenden Gewerbebetriebe, so dass hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der nächstgelegenen landwirtschaftliche Betrieb befindet sich ca. 400 m östlich des Plangebietes. Hier werden aufgrund des vorhandenen Abstandes keine Beeinträchtigungen gesehen.

Windkraftanlagen:

Das Plangebiet ist nicht durch Geräuscheinwirkungen aus gewerblichen Anlagen beaufschlagt.

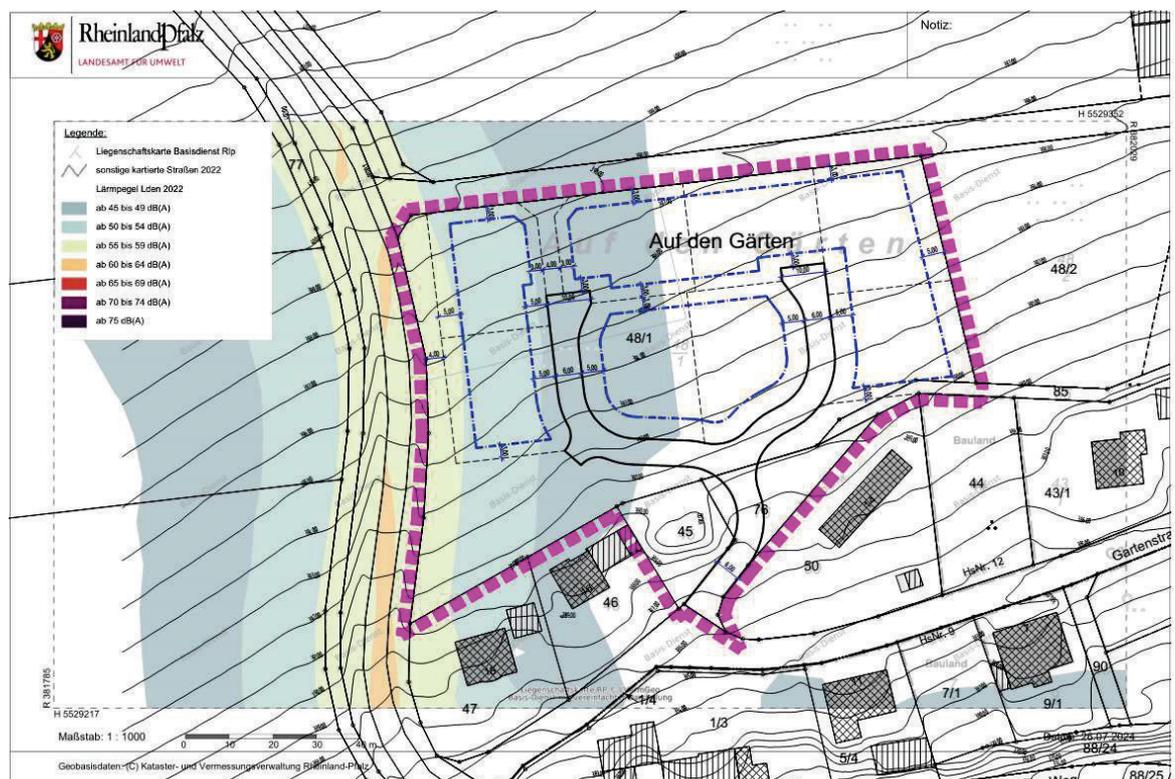
Straßenverkehr:

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage von Sohrschied. Westlich des Plangebietes befindet sich die K 2, Ortseingang Sohrschied von Dill kommend, der geringste Abstand zur bebaubaren Fläche des allg. Wohngebietes beträgt der Abstand ca. 15 m.

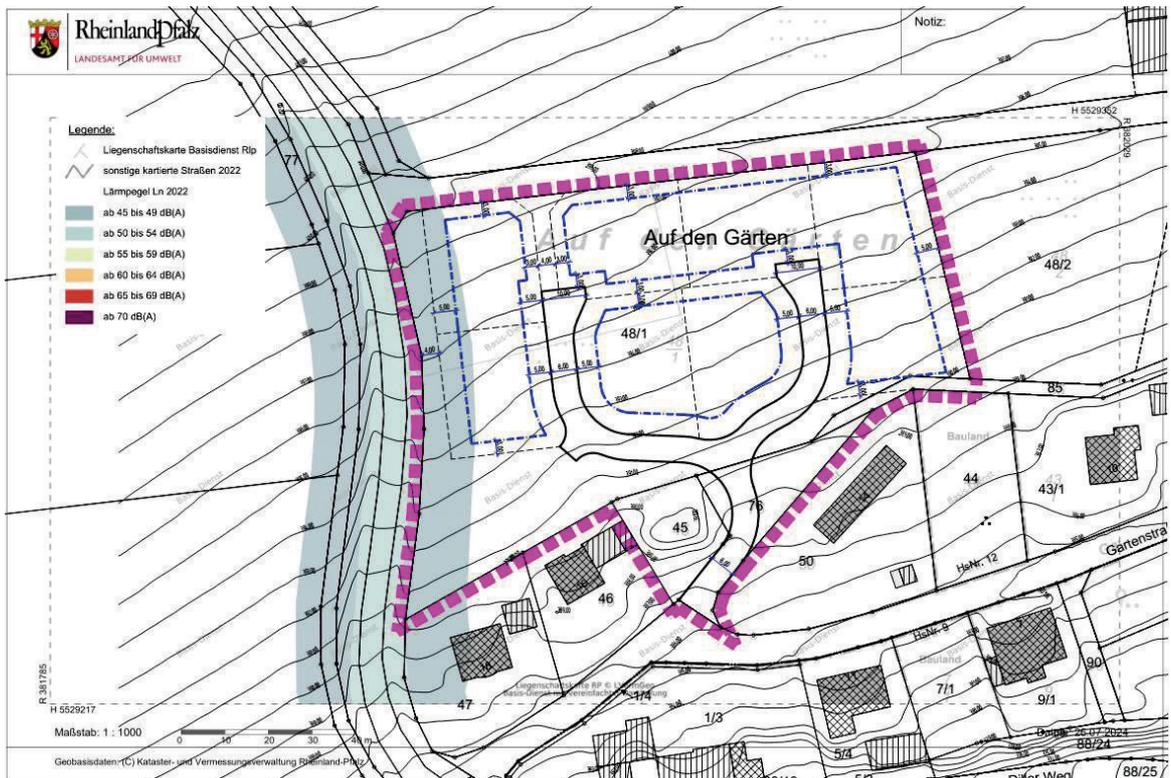
Aus dem Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz können für die K 2 die folgenden Daten zur Verkehrsbelastung entnommen werden. Die Straßenverkehrszählung aus 2021 ergibt an der nächstgelegenen Zählstelle zwischen Ortsausgang Sohrschied und Ortslage Dill DTV 84 Kfz/24 h, der SV-Anteil beträgt 14 %.

Die Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022 weist für die K 2 Lärmpegel für die maßgeblichen Tag- und Nachtwerte aus, siehe auf der folgenden Seite. Durch die das Plangebiet tangierende Straße ergaben sich keine Überschreitungen der zulässigen Immissionspegel nach der 16. BImSchV.

Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022, Tagwerte



Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022, Nachtwerte



Durch die das Plangebiet tangierende Straße ergeben sich nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung Richtwerte von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht, die nicht überschritten werden dürfen. Diese Werte werden nicht erreicht.

Die Grenzwerte für den Bau von Straßen werden eingehalten, der Neubau einer Straße im Randbereich des (neuen) Ortsrandes dürfte durchgeführt werden. Die Überschreitung der dargestellten Werte im Vergleich zum Richtwert laut der DIN 18005 bei der vorliegenden Nutzung als allgemeinen Wohngebietes (WA) ist geringwertig. So wird der Tagwert von 55 dB(A) im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen nicht betroffen und der Nachtwert von 45/40 dB(A) nur im westlichen Randbereich der überbaubaren Grundstücksflächen geringfügig tangiert. Bei der geringen Betroffenheit verbleibt genügend Spielraum, die zwei vorgesehenen Wohngebäude so anzuordnen (Größe, Stellung, Grundrissgestaltung, Bautiefe), dass tatsächlich keine Betroffenheit eintritt.

Durch die heutigen Anforderungen an die Bauweise von Wohngebäuden, die grundsätzlich einzuhalten sind (u. a. Fenster und Bauteile nach der Energieeinsparverordnung, teilweise Bau von Passivhäusern) werden auch Verbesserungen am Schallschutz erreicht. Trotz einer geringfügigen Überschreitung des Außenwertes zur Nachtzeit wird daher von einem ausreichenden Schutz in den Innenräumen ausgegangen. Es sind daher keine weiteren Festsetzungen erforderlich.

6. Kosten

Die Baulandfläche des geplanten Baugebietes wird als Allg. Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Die Nettobaulandfläche beträgt insgesamt 6.047 m² und ist in 8 Bauplätze aufgeteilt.

Für befestigte Verkehrsflächen sind ca. 1.058 m² als Gehwege und Straßenverkehrsfläche, ausgewiesen. Es sind öffentliche Grünflächen von ca. 2.422 m eingepplant.

Die Bruttobaulandfläche beträgt ca. 9.631 m².

Die Erschließungskosten betragen ca. 466.700,00 €.

**INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
JAKOBY + SCHREINER**

Kirchberg, den 02.08.2024

.....
Unterschrift

Ortsgemeinde Sohrschied

Sohrschied, den

.....
Sonja Renzler, Ortsbürgermeisterin

Anlagen zur Begründung:

- Wasserhaushaltsbilanz
- Umweltbericht mit Fachbeitrag Naturschutz und Artenschutzrechtlicher Vorprüfung
- Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen

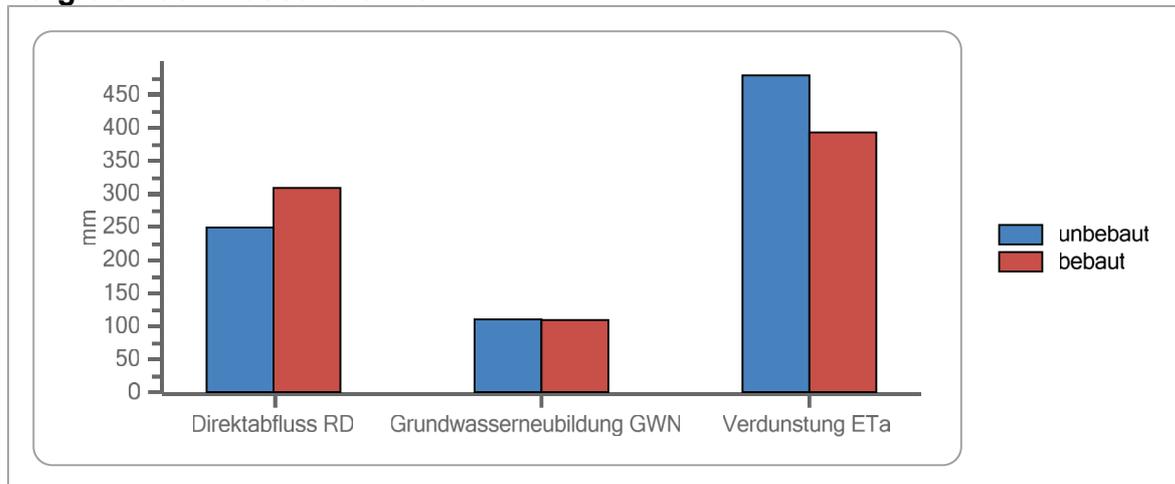
Anlage: Wasserhaushaltsbilanz

Wasserbilanz-Expert

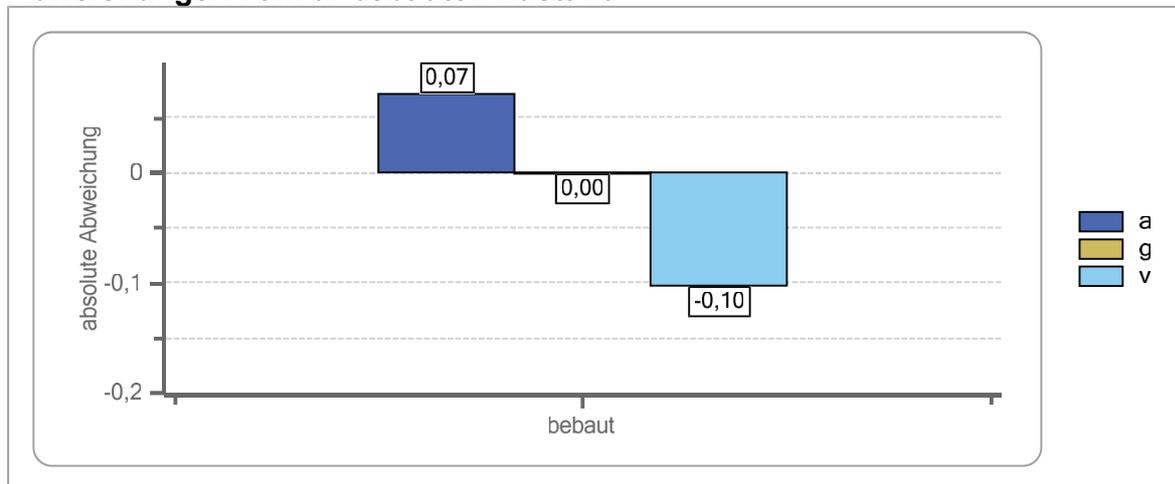
Zusammenfassung der Ergebnisse

Variante	Wasserbilanz			Aufteilungsfaktor			Abweichung		
	RD	GWN	ETa	a	g	v	a	g	v
	(mm)			(-)			(-)		
unbebaut	249	110	479	0,297	0,131	0,572			
bebaut	309	109	393	0,368	0,130	0,469	0,071	-0,001	-0,103

Vergleich der Wasserbilanzen



Abweichungen vom unbebauten Zustand



Ergebnisse der Varianten

Ergebnisse Variante bebaut

Typ	Name	Element Typ	Größe (m ²)	a	g	v	Zufluss (m ³)	RD (m ³)	GWN (m ³)	ETa (m ³)	Ziel
Fläche	WA-Dach	Steildach, alle Deckungsmaterialien	1.283	0,91	0,00	0,09	1.075	981	0	94	RWB-Dach
Fläche	WA-GS-Außenanlage	teildurchlässige Flächenbeläge (Fugenanteil 6% bis 10%)	600	0,21	0,62	0,16	503	108	312	83	RRB
Fläche	P-GF	Garten, Grünflächen	4.154	0,30	0,13	0,57	3.481	1.034	456	1.991	Ableitung
Fläche	SF	Asphalt, fugenloser Beton	1.058	0,76	0,00	0,24	887	671	0	215	RRB
Fläche	Ö-GF	Garten, Grünflächen	2.074	0,30	0,13	0,57	1.738	516	228	994	Ableitung
Maßnahme	RRB	offenes Regenbecken mit Dauerstau	348	0,88	0,00	0,12	1.613	1.423	0	191	Ableitung
Fläche	WW	Kiesbelag, Schotterrasen	104	0,00	0,62	0,38	87	0	54	33	RRB
Maßnahme	RWB-Dach	Regenwassernutzung	10	0,55	0,00	0,19	981	543	0	184	RRB

Parameter der Varianten

Parameterwerte bebaut

Name	Parameter	Wert	Min	Max	empf. Wert
WA-Dach	Speicherhöhe	0,3	0,1	0,6	NaN
WA-GS-Außenanlage	Speicher (mm)	1	0,1	2	NaN
	Fugenteil (%)	8	6	10	NaN
	WK_max-WP (-)	0,15	0,1	0,2	NaN
	kf-Wert (mm/h)	36	6	100	NaN
P-GF	a	0,297	0	1	NaN
	g	0,131	0	1	NaN
	v	0,572	0	1	NaN
SF	Speicherhöhe	2,5	0,6	3	NaN
Ö-GF	a	0,297	0	1	NaN
	g	0,131	0	1	NaN
	v	0,572	0	1	NaN
RRB		0	0	0	NaN
WW	Speicher (mm)	4,2	2,5	4,2	NaN
	Aufbaustärke (mm)	100	50	100	NaN
	kf-Wert (mm/h)	180	10	180	NaN
RWB-Dach	Speichervolumen (m³)	40	0	1000	0
	Anzahl der Personen	24	0	1000	0

Wasserbilanz-Expert

Name	Parameter	Wert	Min	Max	empf. Wert
	Wasserverbrauch je Person (l/d)	30	0	100	30
	Bewässerungsfläche (m ²)	2000	0	100000	100
	spezifischer Jahresbedarf für Bewässerung (l/(m ² *a))	100	0	200	60

Anlage: Umweltbericht

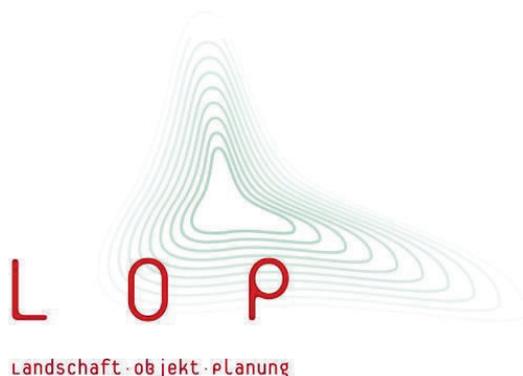
Ortsgemeinde Sohrscheid Verbandsgemeinde Kirchberg

Bebauungsplan "Auf den Gärten II"

Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz
und Artenschutzrechtlicher Vorprüfung
als Anlage zur Begründung gem. § 2a BauGB

(Stand: Mai 2024)

- zum Beteiligungsverfahren § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB -



Landschaft ÷ Objekt ÷ Planung
Im Faller 13 56841 Traben – Trarbach
Tel.: 06541/81 33 33 Fax: 06541/81 33 34
E-Mail: mail@l-o-p.net

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Lage des Plangebiets	3
2	Umweltuntersuchungsrahmen.....	3
3	Umweltvorgaben	4
3.1	Schutzgebiete	4
3.2	Fachplanungen / rechtliche Vorgaben.....	4
4	Umweltzustand / Umweltmerkmale	5
4.1	Natur und Landschaft	5
4.2	Mensch / Sonstige	12
4.3	Umweltauswirkungen.....	12
4.4	Schutzgutbezogene Bewertung	19
4.5	Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung	21
5	Artenschutzrechtliche Vorprüfung	21
6	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	32
6.1	Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung.....	32
6.2	Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf	36
7	Umweltmaßnahmen.....	36
7.1	Plangebietsinterne Maßnahmen.....	37
7.2	Externe Ausgleichsmaßnahmen	41
8	Zusätzliche Angaben.....	41
8.1	Umweltvarianten / Planalternativen.....	41
8.2	Umweltmonitoring / Umweltüberwachung	41
8.3	Umweltverfahren / Umwelttechnik.....	42
8.4	Kenntnislücken.....	42
9	Zusammenfassung.....	42

Anlage: Plan Biotop- und Nutzungstypen

3 Umweltvorgaben

3.1 Schutzgebiete

Der zu überplanende Bereich liegt außerhalb von Schutzgebieten nach Naturschutz- bzw. Wasserrecht. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“, welches ca. 550 m südöstlich des Plangebiets liegt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets durch das Vorhaben ist auszuschließen.

3.2 Fachplanungen / rechtliche Vorgaben

3.2.1 Biotopkartierung / Pauschal geschützte Flächen

Im Plangebiet selbst sowie im näheren Umkreis liegen keine, vom Landesamt für Umweltschutz kartierten - oder gesetzlich geschützten Biotope. Nächstgelegenes Biotop ist ein ca. 135 m südlich des Plangebiets gelegenes Feldgehölz aus einheimischen Baumarten.

3.2.2 Planung vernetzter Biotopsysteme

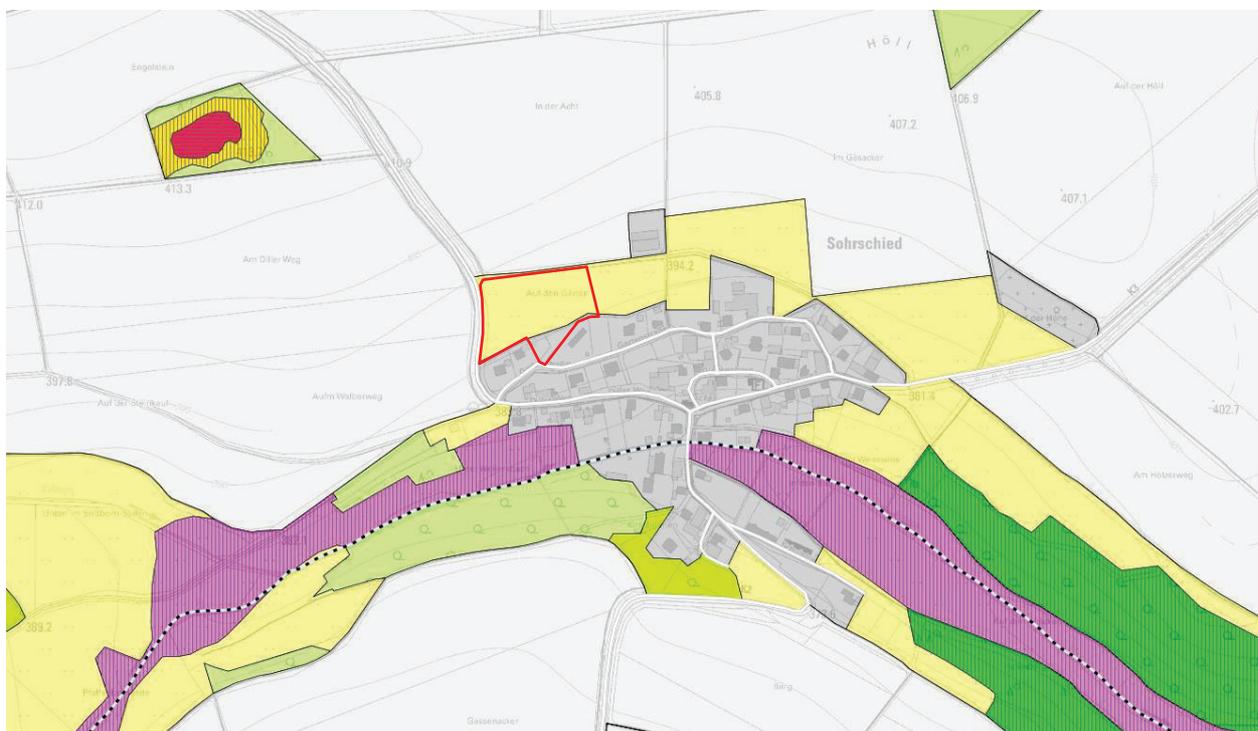


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Planung vernetzter Biotopsysteme¹; Plangebiet rot markiert

In der Planung vernetzter Biotopsysteme – Zielekarte – wird für das Plangebiet flächendeckend das Ziel der biototypenverträglichen Nutzung, einerseits für Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, andererseits für Siedlungsbereiche angegeben.

3.2.3 Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Natürlicherweise würden im Plangebiet ein Hainsimsen-Buchenwald in frischer, mäßig gering basenhaltiger, relativ reicher Ausbildung (BAb) vorkommen, der typisch für die Hochlagen und die basenarmen Hügellagen des Hunsrücks ist.

¹ <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>, aufgerufen am 14.02.2022.

4 Umweltzustand / Umweltmerkmale

(Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

4.1 Natur und Landschaft

(Grundlagenermittlung der Landschafts- und Grünordnungsplanung)

4.1.1 Geologie / Boden

Der geologische Untergrund wird aus den unterdevonischen Unterems-Schichten (Hunsrück-schiefer i.e.S.) gebildet, die aus einer Wechsellagerung von Ton- und Siltsteinen mit geringmächtigen Einschaltungen von Sandstein aufgebaut sind. Die unterdevonischen Schiefer werden von Braunerden aus flachem bimsaschearmem, löss- und grusführendem Schluff überlagert, die aus der Verwitterung solifluidaler Sedimente (grusführende Schluffe) entstanden sind. Als Bodenart wird „Lehm“ angegeben.

Braunerden sind ein häufig vorkommender Bodentyp des gemäßigt humiden Klimas, die sich durch fortschreitende Bodenentwicklung aus sog. Rohböden (wie z. B. aus Regosolen) entwickeln. Es handelt sich um Standorte mit überwiegend geringem Wasserspeichungsvermögen, mittlerem Ertragspotenzial und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Die Tiefe des durchwurzelbaren Bodenraums beträgt ca. 30 – 70 cm im Westen und 70 - 100 cm im Osten des Plangebiets².

Das Plangebiet ist unbebaut; Versiegelungen kommen lediglich kleinflächig vor. Die Böden im Plangebiet können ihre Funktionen im Naturhaushalt, als Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher und -regulator, Schadstofffilter und -puffer, sowie als Archiv vollumfänglich wahrnehmen. Allerdings ist im Bereich der ehemaligen Baustelleneinrichtung und im Bereich der Graswege mit Verdichtungen im Untergrund zu rechnen.

Das Radonpotenzial, welches keine physikalische Einheit besitzt, ist als mittelgering einzustufen (38,6)³. Bei einem Radonpotential von 44 wird erwartet, dass der Referenzwert in Gebäuden dreimal häufiger überschritten wird als im Bundesdurchschnitt.

Die Radon-Permeabilität ist mit $2,2e-12 \text{ m}^2$ im mittleren Bereich angesiedelt. Da die Permeabilität einen wesentlichen Einfluss darauf hat, wie leicht Radon aus dem tiefen Boden an die Oberfläche oder in ein Gebäude eindringen kann, geht es in die Berechnung des Radonpotentials ein.

Die Radonkonzentration liegt mit 46 kBq/m^3 im leicht erhöhten Bereich. Ab einer Konzentration von über 100 kBq/m^3 muss mit einem Radonpotential über 44 gerechnet werden.

Es handelt sich um einen regional weit verbreiteten Bodentyp. Seltene- oder Reliktböden sind nicht betroffen. Die noch unbebauten Böden des Plangebiets haben eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Eingriffserheblichkeit gegenüber Versiegelungen, Aufschüttungen und Abgrabungen wird als hoch eingestuft.

² https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4, aufgerufen am 21.05.2024.

³ <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?&applicationId=86183>, aufgerufen am 21.05.2024.

Der versiegelte Wegbereich ist von fehlendem bzw. eher geringem Wert für den Naturhaushalt und weist eine geringe Empfindlichkeit gegenüber bodenbedingten Eingriffen auf.

4.1.2 Wasser

Oberflächengewässer:

Innerhalb des Plangebiets sind keine Oberflächenwässer vorhanden.

Grundwasser⁴:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Grundwasserlandschaft „Devonische Schiefer und Grauwacken“, die sich durch eine geringe Grundwasserführung auszeichnen. Die Grundwasserneubildung findet hauptsächlich in geklüfteten Gesteinspaketen statt und ist daher lokal eng beschränkt. Die Grundwasserneubildungsraten liegen mit 61 mm/a im mittelgeringen Bereich. Die Schutzwirkung der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als mittel eingestuft. Der Grundwasserflurabstand wird mit 20,2 m angegeben.⁵

Das Baugebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Bedeutung (Schutzwürdigkeit) des Plangebiets für das Schutzgut Wasser ist insgesamt als gering einzustufen. Das ökologische Risiko für das Grundwasser durch die vorgesehene Nutzung wird als gering angesehen.

4.1.3 Klima / Luft

Das als kühlgemäßigtes Mittelgebirgsklima zu bezeichnende Klima im Bereich Sohrscheid ist vom Einfluss des Atlantiks geprägt. Verhältnismäßig milde Winter und relativ kühle, niederschlagsreiche Sommer sind für dieses Klima charakteristisch. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 8 bis 9°C. Der durchschnittliche Jahresniederschlag wird mit 680 mm angegeben⁴.

Das örtliche Klima zeichnet sich durch eine mittelgeringe Inversionshäufigkeit, eine hohe Wärmebelastung, einen hohen Kältereiz und gute Durchlüftungsverhältnisse aus.

Die Offenlandflächen des Plangebiets fungieren als Kaltlufterzeugungsflächen in Ortsnähe. Aufgrund des zum Ort gerichteten Gefälles fließt die im Plangebiet erzeugte Kaltluft in Richtung des Aubachtals ab und kann hierbei in Teilen der Ortslage von Sohrscheid klimatisch wirksam werden.

Für das Siedlungsklima Sohrschieds spielt die im Plangebiet erzeugte Kaltluft nur eine unwesentliche Rolle; die thermische Belastung des Ortskerns ist als gering einzustufen. Die Eingriffserheblichkeit hinsichtlich des Klimas durch die Entwicklung eines Wohngebiets wird als gering bewertet.

⁴ <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588>, aufgerufen am 22.05.2024.

⁵ https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=28, aufgerufen am 22.05.2024.

4.1.4 Arten- und Biotopschutz

Biotop- und Nutzungstypen (Reale Vegetation)

Das Flurstück 48/1 wird von Grünlandflächen eingenommen. Nach Aussagen eines Anwohners wurde auf dem nordwestlich gelegenen Viertel des Flurstücks 48/1 ein temporärer Lagerplatz für Baumaterial und –geräte für Bauarbeiten in der Gemeinde Sohrschied eingerichtet. Mittlerweile wurde der Lagerplatz zurückgebaut und als Grünland eingesät. Bezüglich der Wüchsigkeit und der Zusammensetzung hebt sich die dortige Wiesenvegetation deutlich von der des übrigen Flurstücks ab. Die Vegetation auf der ehemaligen Lagerfläche wird weniger stark von Obergräsern dominiert und weist höhere Krautanteile auf als die übrigen Flächen.

Das Gros der Flächen wird vom massenwüchsigen Wiesenfuchsschwanz dominiert, was auf nährstoffreiche, mäßig feuchte Bodenverhältnisse hindeutet. Im Grünland konnten folgende Arten kartiert werden:

6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Bachypodio-Centaureion nemoralis)
-------------	--

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Lebensraumtypische Arten		
			<input checked="" type="checkbox"/>
	Alchemilla vulgaris	Gemeiner Frauenmantel	
D	Alopecurus pratensis	Wiesenfuchsschwanz	<input checked="" type="checkbox"/>
D	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	<input checked="" type="checkbox"/>
	Campanula patula	Wiesenglockenblume	
	Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume	
	Carum carvi	Wiesenkümmel	
	Centaurea jacea	Wiesenflockenblume	
	Crepis biennis	Wiesenspippau	
F	Daucus carota	Wilde Möhre	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dichoropetalum carvifolia	Kümmel-Haarstrang	
L	Galium album	Weißes Labkraut	<input checked="" type="checkbox"/>
	Geranium pratense	Wiesenstorchschnabel	
	Helictotrichon pubescens	Flaumhafer	
	Heracleum sphondylium	Wiesenbärenklau	
	Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	
	Leontodon hispidus	Steifhaariger Löwenzahn	
	Leucanthemum vulgare	Wiesenmargerite	
	Malva moschata	Moschusmalve	
	Pastinaca sativa	Pastinake	
	Pimpinella major	Große Bibernelle	
	Salvia pratensis	Wiesensalbei	
	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	
L	Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech	<input checked="" type="checkbox"/>
	Silaum silaus	Gewöhnliche Wiesensilge	
	Tragopogon pratensis	Wiesenbocksbart	
	Trisetum flavescens ssp. Flav	Goldhafer	
	Veronica chamaedrys	Gamander Ehrenpreis	
	Vicia sepium	Zaunwicke	
+	+	+	+
	(nur zur Zustandsbewertung)		
	Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	

Knolliger Hahnenfuß	-	Ranunculus bulbosus
Wiesen-Klee	-	Trifolium arvense
Kleiner Klee	-	Trifolium dubium agg.
Feld-Ehrenpreis	-	Veronica arvensis
Rauhaarige Wicke	-	Vicia hirsuta

Auf den im Süden des Plangebiets liegenden Flurstücken 76 und 85, die als Graswege ausgebildet sind, hat sich eine Trittrasenvegetation etabliert, die zum Zeitpunkt der Kartierung kurz gemäht war. An der Einmündung des Wegeflurstücks 76 in die Gartenstraße wurde ein kleiner Teilbereich mit Verbundsteinen befestigt.

Bei dem nördlich der Einmündung gelegenen Flurstück 45 handelt es sich um einen alten, übererdeten Wasserhochbehälter mit einem Wiesenbewuchs und einer Überschildung durch Winterlinden aus mittlerem und starkem Baumholz.

Im 2 x 2 km großen Artenraster des LANIS sind für die Rasterzellen 3805528 und 3825528, in der auch der Ort Sohrschied liegt, sind folgende Arten angegeben:

Art deutsch	Art wissenschaftl.
Feldahorn	Acer campestre
Gewöhnlicher Wacholder	Juniperus communis
Karthäuser-Nelke	Dianthus carthusianorum
Zimbelkraut	Cymbalaria muralis

Die genannten Arten treten im Plangebiet nicht auf.

Die Karthäuser-Nelke und der Gewöhnliche Wacholder treten vor allem in Halbtrockenrasen auf. Das Zimbelkraut wächst an Felsen und v. a. in Mauerritzen und gilt als Wärmezeiger.

Tiere / Tierökologie

Die Ansprache der Fauna erfolgt auf der Grundlage empirischer Einschätzungen und Zufallsbeobachtungen während der Geländearbeiten. Spezielle faunistische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Die Laubbäume im Bereich des Wasserhochbehälters eignen sich für siedlungsangepasste Vogelarten wie Buchfink, Mönchs- und Gartengrasmücke, Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Bachstelze, Haus- und Feldsperling, Amsel, Star, Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Grünspecht, Ringeltaube, Elster, Rabenkrähe, u. a. als Nahrungs-, Rast und Ansitzbiotop, Singwarte und für einige Arten (z. B. Höhlenbrüter) auch zur Brut.

Bei der Geländebegehung wurden Feldlerchen über den, an das Plangebiet angrenzenden Offenlandflächen gehört. Aus dem Bereich des biotopkartierten Gehölzes am Aubach wurden Rufe des Grünspechts vernommen. Im Siedlungsbereich waren Haussperling, Kohlmeise und Bluthänfling wahrnehmbar.

Darüber hinaus ist die Nutzung der Grünlandflächen, insbesondere der Bereiche entlang des Siedlungsrandes, als Jagdhabitat für Fledermäuse wahrscheinlich. Die Nutzung von Baumquartieren in der Baumgruppe um den Wasserhochbehälter ist nicht auszuschließen. Bei der Realisierung des Vorhabens bleiben die Bäume vollständig erhalten.

Wiesen mittlerer Standorte dienen als Lebensraum für Artengruppen wie Käfer, Spinnen, Zikaden, Heuschrecken, Wanzen, Ameisen, Schwebfliegen, Erdwespen, Faltern etc. Im Grünland

existieren mit Bodenschicht, Streu- und Krautschicht mehrere Zootopschichten. Mit zunehmender Bewirtschaftungsintensität werden die Grasarten stark bevorteilt. Die – im Plangebiet, vor allem noch in der neu eingesäten Lagerfläche vorhandenen - mähempfindlichen Blütenpflanzen treten sukzessive zurück, da sie meist vor der Samenreife genutzt werden.

In der Boden- und der Streuschicht der Wiese sind Laufkäferarten zu erwarten. In der Krautschicht kommen Zikaden, Wanzen, Heuschrecken und weitere Käfer-Gruppen vor, die sich von Blättern und Samen ernähren (sog. Phytophage) oder dort ihre Eier ablegen.

Heuschrecken der weit verbreiteten Arten sind in hoher Arten- und Individuenzahl zu erwarten. Die Heuschreckenart *Chorthippus parallelus* ist eine Leitart regelmäßig gemähter, frischer Glatt-haferwiesen und frisst vor allem an Gräsern und Kräutern.

Greifvögel wie Rotmilan, Mäusebussard, und Turmfalke können die Wiesenflächen des Plangebiets, v. a. im zeitigen Frühjahr oder nach der Mahd, zur Jagd auf Vögel, Kleinsäuger, Insekten, Regenwürmer u. a. nutzen. Rauch- und Mehlschwalbe oder Mauersegler nutzen die Flächen und deren Randbereiche möglicherweise zur Insektenjagd. Daneben können Vögel wie Rabenkrähe, Elster, Grünspecht, Ringeltaube, Stieglitz, Girlitz, Grünling, Amsel, Star die Wiesenflächen nach erfolgter Mahd oder Beweidung zur Suche nach Ameisen, Wurmern, Tausendfüßlern, Raupen, Samenkörnern, Grünteilen etc. aufsuchen.

Fotos des Plangebiets



Foto 1 Grünland auf dem Flurstück 48/1 (Blickrichtung Ost)



Foto 2 Grünland auf dem Flurstück 48/1 (Blickrichtung Süd)



Foto 3: von Wiesenfuchsschwanz dominierter Bereich im Süden des Flurstücks 48/1



Foto 4: von Wiesenfuchsschwanz dominierte Osthälfte des Flurstücks 48/1



Foto 5: Einfahrt in das Plangebiet von der Gartenstraße mit befestigtem Bereich



Foto 6: Grasweg auf den Flurstücken 76 und 85, Blickrichtung Ost



Foto 7: Blick zurück zur Einmündung in die Gartenstraße, Baumgruppe am Wbh. rechts des Wegs



Foto 8: Linden-Baumgruppe am alten Wasserhochbehälter

4.1.5 Orts- und Landschaftsbild / Erholung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsraums 243.0 „Kirchberg Hochflächenrand“, einer sich zur Simmerner Mulde bzw. zum südwestlichen Moselhunsrück allmählich absenkenden, flachwelligen Hochfläche, die durch zahlreiche Quellen und Quermulden gegliedert ist. Im Landschaftsraum überwiegen die Offenlandanteile, wobei Acker- und Grünlandflächen etwa zu gleichen Teilen auftreten. Im Bereich von Sohrscheid dominieren Ackerflächen. Waldflächen sind auf die Hänge der Bachtäler beschränkt.

Das Plangebiet liegt in einer Höhe zwischen 399,4 m und 386,5 m ü. NHN auf einem mit ca. 9,4 % in südlicher Richtung fallenden Hang am nordwestlichen Ortsrand von Sohrscheid. Im Westen wird das Plangebiet von der Kreisstraße 2 und im Norden von einem asphaltierten Wirtschaftsweg begrenzt. In östlicher Richtung liegen weitere Grünlandflächen, eine Streuobstwiese und ein Reitplatz, in südlicher Richtung erstreckt sich die Ortslage von Sohrscheid.

Aus den höher gelegenen Bereichen des Gebiets sind in östlicher, südlicher und westlicher Richtung weite Ausblicke in die Hunsrücklandschaft möglich.

Der nördlich am Plangebiet entlangführende Wirtschaftsweg kann für ortsnahe Spaziergänge, für das Ausführen von Hunden oder für ortsnahe Freizeitaktivitäten wie Joggen, Radfahren etc. genutzt werden. An lokale oder überörtliche Wanderwege ist das Plangebiet nicht angebunden.

4.1.6 Biotopverbund

Wie in Abbildung 2 auf Seite 4 zu sehen, spielt das Plangebiet für die Biotopvernetzung nur eine untergeordnete Rolle. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden recht intensiv bewirtschaftet und an Biotopstrukturen verarmt.

4.2 Mensch / Sonstige

Derzeit gehen vom Plangebiet keine Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens oder der Gesundheit aus.

Über im Plangebiet vorkommende Kultur- und Sachgüter ist nichts bekannt.

4.3 Umweltauswirkungen

Die geplanten Maßnahmen und vorgezeichneten Nutzungen werden unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mit sich bringen:

4.3.1 Boden

mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Gefahr der Bodenverunreinigung durch die Versickerung von Treib- und Schmierstoffen der Baufahrzeuge und -geräte während der Bautätigkeit;
- Beseitigung gewachsener, durch Grünlandnutzung mäßig bis gering veränderter Bodenprofile durch eine Überformung des Geländes (Geländemodellierung, Terrassierung, Wegebau, Leitungsräben etc.);
- weiterführende Bodenverdichtung außerhalb der überbaubaren Flächen durch Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Befahrung, etc.

mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Gefahr der Bodenverunreinigung durch unsachgemäße Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln, Dünger oder Streusalz auf den Grundstücken und Wegflächen.

Grundsätzlich handelt es sich beim Boden um ein endliches, nicht vermehrbares Gut mit vielfältigen Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt (Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher- und regulator, Schadstofffilter und -puffer, Archiv). Im Plangebiet führt die Überbauung von Böden zwangsläufig zu einem Verlust dieser Funktionen. Der Oberflächenabfluss wird erhöht, die Versickerung wird unterbunden, was zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung führt.

Die Umweltfolgen der möglichen Auswirkungen auf die bisher unversiegelten Bereiche gegenüber Versiegelungen sind als hoch einzustufen. Die kleine, bereits befestigte Wegfläche weist eine geringe Empfindlichkeit gegenüber bodenbedingten Eingriffen auf.

4.3.2 Wasser

mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Gefahr der Grundwasserverunreinigung durch die Versickerung von Treib- und Schmierstoffen der Baufahrzeuge und -geräte während der Bautätigkeit;
- Störung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung von Flächen;

mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Gefahr der Versickerung von Abwasser durch Undichtigkeiten der Kanalisation.

Innerhalb des Plangebiets ist eine Zwischenspeicherung, Versickerung und Verdunstung des Oberflächenwassers auf den privaten Grundstücken vorgesehen. Überschüssiges Niederschlagswasser soll in ein zentrales RRB eingeleitet und von dort aus gedrosselt in den Vorfluter abgeleitet werden.

Aufgrund der voraussichtlich geringen Versickerungsraten wird die ohnehin recht geringe Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet weiter herabgesetzt. Wegen der lehmigen Böden ist nicht zu erwarten, dass größere Wassermengen im Plangebiet versickern.

Die Schutzwirkung der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als mittel eingestuft. Hinsichtlich der Wohnnutzungen werden die zu erwartenden Umweltfolgen der möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser als gering angesehen.

4.3.3 Klima

mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;
- negative Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen (Verlust von klimaausgleichend wirkenden Kaltluftherzeugungsf lächen, Verstärkung der Aufheizungseffekte der Luft über den versiegelten Flächen);

mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Abgas- und Lärmemission durch Anwohnerverkehr, Gebäudeheizungen, Wärmepumpen und Klimaanlage n.

Die Entwicklung des Wohngebiets „Auf den Gärten II“ wird das örtliche Klima Sohrschieds nicht spürbar beeinträchtigen. Es ist davon auszugehen, dass klimatische Gunstwirkungen aus dem Plangebiet (Kaltluftherzeugung, Luftreinigung durch Gehölze) auch vom künftigen Wohngebiet ausgehen, wenn auch in abgeschwächter Form. Insgesamt werden die Umweltfolgen möglicher weiterer Auswirkungen auf das Klima als gering beurteilt.

4.3.4 Pflanzen, Tiere

mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Beseitigung von Wiesen mittlerer Standorte und Trittrasenflächen bzw. Graswegen;
- Veränderung der Standortbedingungen für Pflanzen und Tiere;
- Irreversible Beseitigung von Lebensräumen für Bodenlebewesen, Kleinsäuger, Vögel, Insekten, etc. durch die Versiegelung von Flächen;
- Störung der Tierwelt durch Lärm, Abgase und Erschütterungen während der Bautätigkeit;
- Behinderung von Austauschbewegungen für Tiere durch das Einzäunen der Grundstücke.

mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- erhöhte Mortalitätsraten von lichtempfindlichen Insekten durch die Straßen- und Hausbeleuchtung;
- Störung der Tierwelt durch Unruhe im Plangebiet und dessen näherer Umgebung.

Die Umweltfolgen möglicher Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere werden als hoch eingestuft, da Lebensräume und Nahrungsflächen für überwiegend verbreitete, ungefährdete Arten sowie

potenziell auch für streng geschützte Tierarten und besonders geschützte europäische Vogelarten dauerhaft verloren gehen.

4.3.5 Landschaftsbild, Erholung

mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Verlust einer intensiv bewirtschafteten Grünlandfläche am nordwestlichen Ortsrand von Sohrscheid;
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den Bau von Straßen, die Errichtung von Wohngebäuden und ihren Nebenanlagen.

Infolge der Höhenbegrenzung der Gebäude sind Fernwirkungen des geplanten Wohngebiets vernachlässigbar. Durch die verpflichtenden Baum- und Strauchpflanzungen im Gebiet sowie durch die randliche Eingrünung entlang der K 2 und zur bestehenden Ortslage können die nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild gemindert werden; die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird als mittel eingestuft.

Die Auswirkungen auf die Erholungseignung werden als gering eingeschätzt. Nach erfolgter Bebauung des Gebiets sind die Wege weiterhin für die bisherigen Freizeitaktivitäten nutzbar. Durch die Bautätigkeit sind zeitlich beschränkte Einschränkungen möglich.

4.3.6 Mensch und menschliche Gesundheit

mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Lärm- Schadstoff- und Geruchsemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;
- Staubentwicklung und Erschütterungen durch die Bautätigkeit.

mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Abgas- und Lärm- und Geruchsemission durch zusätzlichen Kfz-Verkehr, Gebäudeheizungen und Klimaanlage.

Konflikte durch Lärm, Gerüche oder Staubentwicklung sind derzeit allenfalls während der Bauphase erkennbar. Es wird daher davon ausgegangen, dass gesunde Wohnverhältnisse im Gebiet auch weiterhin sichergestellt werden können. Daher wird die Erheblichkeit der zu erwartenden Eingriffe auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden als gering eingestuft.

4.3.7 Wechselwirkungen

(Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB; Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB / Biotopverbund gemäß § 21 BNatSchG)

Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut können indirekte Folgen für ein anderes Schutzgut nach sich ziehen.

Über die Auswertung der Ergebnisse zu den Schutzgütern ergibt sich die Wechselwirkung als eigenständiges Schutzgut. Auch hier sind eine Beschreibung des Ist-Zustands und eine Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen erforderlich.

Schutzgut /Wirkungen	Beschreibung der Wechselwirkungen
Tiere und Pflanzen: Störung, Beseitigung	Boden: Verarmung der Bodenfauna, Funktionsverlust als Substrat Verlust der Vegetationsdecke als Schadstoffdepot bei der Versickerung Klima: Verlust von klimatisch ausgleichend wirkenden Strukturen, Verlust von CO ₂ bindenden Strukturen Landschaftsbild/Erholung: Beeinträchtigung eines strukturreichen Landschaftsbild-ausschnitts Mensch: in geringem Maße Verlust von Elementen des Lebensumfelds, bzw. von Objekten zur Naturerfahrung
Boden, Fläche: Versiegelung, Gefahr von Schadstoffeinträgen	Tiere und Pflanzen: Verlust von Lebensraum, Substratverlust Wasser: Verlust der Wasserrückhaltefunktion und Gefahr der Verlagerung von Schadstoffen ins Grundwasser, Risiko der Abflussverstärkung im Vorfluter Klima: Verlust von Boden als Temperatur- und Feuchte ausgleichend wirkende Materie Landschaftsbild/Erholung: Räumlich begrenzter Verlust eines Landschaftselements Mensch: Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche
Wasser: Verschmutzungsgefahr, Verringerung der Grundwasserneubildung,	Boden: Veränderungen des Bodenwasserhaushalts Tiere und Pflanzen: Nachteilige Veränderung der Standortbedingungen Klima: lediglich Auswirkungen auf mikro- und lokalklimatischer Ebene Landschaftsbild/Erholung: keine spürbaren Wechselwirkungen Mensch: Gefahr von Wasserverunreinigungen
Klima: Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse,	Boden: Lokale Veränderungen der Bodenfauna und des Bodenwasserregimes Tiere und Pflanzen: Verschiebungen im Artengefüge/Konkurrenz durch Verdrängung und Anpassung an veränderte Bedingungen Landschaftsbild/Erholung: keine spürbaren Wechselwirkungen Wasser: Änderung von Abfluss- und Grundwasserneubildungsverhältnissen Mensch, Fläche: geringfügig stärkere Belastung durch zusätzliche Flächenversiegelung (höhere Klimareize) im direkten Umfeld der neuen Bauwerke
Landschaftsbild/Erholung: Störung/Beeinträchtigung	Boden: keine spürbaren Wechselwirkungen Tiere und Pflanzen: keine spürbaren Wechselwirkungen Klima: keine spürbaren Wechselwirkungen Wasser: keine spürbaren Wechselwirkungen Mensch: Verbesserung der naturgebundenen Erholung
Mensch: menschliches Wirken	Boden, Fläche: Versiegelung, Verdichtung, Funktionsverluste Tiere und Pflanzen: Regulation, Veränderung von Flora und Fauna Klima: Veränderungen auf mikroklimatischer Ebene durch Emissionen aus Heizungsanlagen Landschaftsbild: Nachteilige Veränderungen des Landschaftsbilds durch zusätzliche Gebäude Wasser: Stoffeintrag, Entnahme, Nutzung

4.3.8 Weitere Umweltauswirkungen (Prognose)

Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Aufgrund der Eigenschaften und Größe des Vorhabens (Wohngebiet) ist mit erheblichen Umweltrisiken durch Schadstoff- oder Strahlungsemissionen nicht zu rechnen.

Emissionen von Licht, Lärm, Erschütterungen und Wärme werden sich voraussichtlich im üblichen, für Menschen und für Natur und Landschaft verträglichen Maß bewegen.

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Im Plangebiet werden die nach Art- und Menge haushaltstypischen Abfälle und Abwässer anfallen. Es ist davon auszugehen, dass die ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung von Abfallstoffen sichergestellt werden wird.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt werden durch das Wohngebiet nicht hervorgerufen. Die Auslösung von Katastrophen durch das Vorhaben ist sehr unwahrscheinlich. Die Unfallgefahren (bzw. durch auslaufende Kraft- oder Brennstoffe, Brände etc.) bewegen sich im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos. Über die üblichen baulichen Vorkehrungen hinausgehende Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Eine Wirkungsverstärkung im Zusammenhang mit benachbarten Vorhaben ist derzeit nicht erkennbar.

Gebiete von spezieller Umweltrelevanz sind durch die Planung nicht betroffen.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die durch Heizungen und Kfz produzierten Treibhausgasemissionen bewegen sich in einem Rahmen, der für Privathaushalte üblich ist. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima werden in Kap. 4.3.3 beschrieben. Zu erwarten ist, dass viele Neubauten mit Wärmepumpen beheizt werden und ein Großteil der Gebäude mit Photovoltaik ausgerüstet werden wird, so dass mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger Treibhausgase emittiert werden, als in seit längerer Zeit bestehenden Wohngebieten.

Durch das Wohngebiet bedingte Emissionen von Treibhausgasen wirken sich nicht erheblich auf das Lokalklima Sohrschieds aus.

Die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Starkregenereignisse, Stürme) wird durch Maßnahmen wie der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, dem Erhalt und der Neugestaltung von gärtnerisch genutzten Grünflächen im Plangebiet, sowie durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers gemindert.

In der Sturzflutkarte Rheinland-Pfalz⁶ (siehe Abbildung 3) ist für das modellierte Starkregenereignis SRI7 (40 bis 47 l/m² in einer Stunde, entspricht etwa dem 100 jährigen Regenereignis) erkennbar, dass im Plangebiet eine geringe Neigung gegenüber Abflusskonzentrationen besteht.

Die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels wird daher als gering angesehen.

⁶

<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte>, aufgerufen am 23.05.2024.



Abbildung 3: Ausschnitt aus der Sturzflutkarte; Plangebiet rot markiert

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung für ein allgemeines Wohngebiet. Dort werden üblicherweise keine umweltgefährdenden Techniken und Stoffe in größeren Mengen eingesetzt.

4.4 Schutzgutbezogene Bewertung

Anhand der folgenden Matrixtabelle wird die vorhabenbezogene Wirkungsintensität für jedes Schutzgut wie folgt eingestuft [Quelle: Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz]

Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen / Wirkungsstufe		
	I gering	II mittel	III hoch
1 Sehr gering	--	--	eB
2 Gering	--	eB	eB
3 Mittel	eB	eB	eBS
4 Hoch	eB	eBS	eBS
5 Sehr hoch	eBS	eBS	eBS
6 Hervorragend	eBS	eBS	eBS

-- : keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. kein Eingriff

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter und ihrer Funktionen („Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen“) erfolgt entsprechend der Kriterien und des Bewertungsrahmens in der folgenden Tabelle in den Wertstufen von 1 bis 6:

Tabelle 1: Erfassung und Bewertung der Schutzgüter und ihrer Funktionen

Schutzgut	Funktionen	Erfassungskriterien	Wertstufe	Intensität vorhabenbezog. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigungen
Landschaftsbild	Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	Wald-Feld-Landschaft mit überwiegend intensiver land-/forstwirtschaftlicher Nutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und fortgeschrittener Normierung.	mittel (3): Landschaftsausschnitt mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertbestimmender Merkmale, teils noch intakte Ortseingrünung, technische Überprägung durch A1 und Freiflächen-Photovoltaik	mittel (II)	eB
Erholung	Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft	Lage außerhalb von Schutzgebieten Mittlere Ausstattung mit Elemente von hoher Wahrnehmungsqualität (Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen) ; Mittelgebirgslandschaft mit Wechsel von Grünland, Ackerbau- und Waldflächen; Vorbelastung durch Verkehrslärm	mittel (3) Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft; Gebiet mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze; Abwertung durch Vorbelastung	gering (I)	eB

Schutzgut	Funktionen	Erfassungskriterien	Wertstufe	Intensität vorhabenbezog. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigungen
Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	Schwache Kaltluftzeugung und -abfluss	gering (2) weniger leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsfläche mit geringer Bedeutung für den Siedlungsraum	gering (I)	--
	Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgassensken / -speicher	mittel- bis tiefgründige Braunerden und Braunerde-Regosole mit mittlerem Anteil an organischer Substanz	mittel (3)	hoch (III)	eBS
Wasser	Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächengewässer ergeben	Im Plangebiet verlaufen keine Oberflächengewässer. Kein Risiko zur Entstehung von Sturzfluten Lage außerhalb von Überschwemmungsbereichen	sehr gering (1)	gering (I)	--
Wasser	Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwassers ergeben	Art und Mächtigkeit des Grundwasserleiters (Ergiebigkeit), - Grundwasserqualität, - Grundwasserflurabstand, - Art und Mächtigkeit der Deckschichten u. a.	Grundwasserlandschaft Devonische Schiefer und Grauwacken, geringe Grundwasserneubildung: 71 mm/a, mittlere Schutzwirkung der grundwasserüberdeckenden Schichten	mittel (II)	eB
	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Betroffenheit von Fließgewässern, Auenbereichen bzw. Überschwemmungsbereichen und Rückhalteflächen	Weitestmögliche Rückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken; keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vorfluter	gering (I)	--
Boden	Natürliche Bodenfunktionen, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktion, Regler- und Speicherfunktion Wasser	Gering bis mäßig überprägte Böden mit natürlichen Bodenfunktionen in den unbebauten Bereichen. Keine sichtbaren Auffüllungen oder Abgrabungen; hohes Ertragspotenzial	Hoch (4) Böden mit hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen	hoch (III)	eBS
	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	keine schutzwürdigen, gefährdeten Bodentypen und Bodenformen keine Böden oder Geotope mit wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung	gering (2) Ausprägungen von Böden und Geotopen mit geringer bis fehlender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung	gering (I)	--
Pflanzen	Vielfalt von Pflanzenarten	Ackerflächen mit mäßig ausgebildeter Segetalvegetation und mäßig artenreiche Glatthaferwiese mit 7 Obstbäumen. Lage außerhalb von Schutzgebieten.	mittel (3): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standortansprüchen	hoch (III)	eBS
Tiere	Vielfalt von Tierarten	Intensiv genutzte Ackerfläche und extensiv genutzte Obstwiese mit Habitatfunktionen für Arten der Kulturlächen. Potenzial für Rote-Liste- und streng geschützten Arten	mittel bis hoch (3-4) Vorkommen von von aktuell noch ungefährdeten Tierarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen und einzelnen gefährdeten Arten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere bis hohe Bedeutung haben.	hoch (III)	eBS

Für die Schutzgüter Klima, Boden und Pflanzen/Tiere liegen erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) vor, für die zusätzliche schutzgutbezogene Maßnahmen erforderlich werden.

4.5 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

(Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Würde die Planung nicht durchgeführt, so würden die Grünlandflächen wahrscheinlich im jetzigen Zustand verbleiben.

5 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

(Zugriffsverbote).

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 für Eingriffsvorhaben wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt.

Ein Verstoß gegen das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt demnach für die streng geschützten Arten und die besonders geschützten europäischen Vogelarten nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Einschätzung auf der Grundlage der im LANIS aufgeführten Arten innerhalb des 2 x 2 km-Rasters in dem sich das Plangebiet befindet sowie den in der Datenbank ARTEFAKT für die TK 6010 ‚Kirchberg‘ durchgeführt, in der insgesamt 209 Arten aufgelistet sind.

Demnach sind neben anderweitigen europäischen Vogelarten folgende Arten auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu prüfen:

Tabelle 2: Zu prüfende Arten auf der Grundlage der Angaben in ARTeFAKT und im LANIS-Artenraster

Streng geschützte Tierarten sowie besonders geschützte europäische Singvogelarten die in der Roten Liste RLP geführt werden (1-3, V); grün eingefärbt: potentielle Nutzung des Plangebiets; Vorkommen im Gebiet: X= möglich, N= Nutzung als Jagdhabitat oder zur Nahrungssuche möglich.

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	Fließgewässerart	
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Waldfledermaus, die auch gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt; bevorzugt in reich gegliederten, insektenreichen Wäldern mit abwechslungsreicher Strauchschicht und vollständigem Kronenschluss. Jagdgebiete vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. Quartiere auch an Gebäuden	
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	enge Gewässerbindung: Bach- und Flussauen, Steinbrüche, Lehm- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze	
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Auch an Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarmen, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässern.	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	In reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Im Bereich der Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden	
<i>Ephippiger ephippiger</i>	Westliche Steppen-Sattelschrecke	Die Art benötigt trocken-heiße Lebensräume und besiedelt in Deutschland ausschließlich Wärmeinseln. Kommt v.a. in Weinbaugebieten in RLP entlang des Unterlaufs der Mosel, des Mittelrheins und des Haardtrandes sowie im Saar-Nahe-Bergland vor. Sie bevorzugt ein Mosaik aus offenen und verbuschten Flächen auf Halbtrockenrasen, Weinbergsbrachen, Zwergstrauchheiden und trockenen Sandrasen.	
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	Gebäudefledermaus, die als Lebensraum walddreiche Gebiete im Mittelgebirge bevorzugt. Jagdgebiete in lichten Wäldern, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern. Im Siedlungsbereich regelmäßig unter Straßenlaternen jagend	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	scheue, einzelgängerisch lebende Waldkatze; Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe walddreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen.	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt, z. B. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Feldraine, besonnte Böschungen, Wildgärten und ähnlichen Lebensräume.	
Muscardinus avelanarius	Haselmaus	Besiedelt alle Waldgesellschaften und –altersstufen, Feldhecken oder Gebüsche, ehemalige Kahlschlagflächen mit aufkommendem Jungwuchs. Abwechslungsreiche Bestände von Gehölzen und krautigen Pflanzen. Bestandsränder und Schlagfluren mit fruchttragenden Gehölzen (Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe) sind für eine Besiedlung entscheidend. Menschliche Siedlungen werden gemieden. Winterschlaf in Erdhöhlen, zwischen Wurzeln oder an Baumstümpfen. Bevorzugt in alten Eichenbeständen mit dichten Haselnuss- und Brombeerbeständen oder anderen Früchte tragenden Gehölzen im Unterstand.	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	In alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, Jagd auch eher selten in Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft; stark an Wald gebundene Art. Als Quartiere dienen Spechthöhlen oder auch Nistkästen.	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Gebäude bewohnende Art, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Sie siedelt in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Bevorzugt als Jagdgebiete geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern. Jagt außerhalb von Wäldern auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Einzelne Männchen auch in Baumquartieren (v. a. abstehende Borke)	N
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Besiedler großer Dachstühle; Jagd in unterwuchsarmen Wäldern, aber auch in Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen entlang von Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen	N
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	in kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften, Wäldern und Siedlungsbereichen. Als Jagdgebiete nutzt sie Wälder, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten. Quartiere in Spalten hinter Verschalungen, Fassadenverkleidungen oder Fensterläden, manchmal auch hinter Baumrinde.	N
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Sommerquartier in Baumhöhlen, auf Streuobstwiesen oder in Nistkästen.	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld; sehr anpassungsfähig, nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd; Quartiere an Gebäuden.	N
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Wald- und Gebäudefledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen. Jagd in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen; Wochenstuben in oder an Gebäuden, in Bäumen oder Kästen. Überwinterung in Baumhöhlen, aber auch in Kellern, Stollen, Höhlen. Benötigt einen Verbund von geeigneten Quartierbäumen, zumeist in Wäldern.	N
Plecotus austriacus	Graues Langohr	"Dorffledermaus" als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiete sind siedlungsnaher heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude; ebenso Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder). Große Waldgebiete werden gemieden. Jagd bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen.	N
Accipiter gentilis	Habicht	Bevorzugt bewaldete und deckungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Grenzflächen zwischen Baumbestand und Offenland für die Jagd sowie Altbäumen zum Horsten. Brut bevorzugt im Nadel-, Misch- und Laubwald, bei ausgedehnten Wäldern bevorzugt in der Nähe von Randlagen, Lichtungen und Schneisen. Außerhalb der Brutzeit zur Nahrungssuche vermehrt in baumreichen Siedlungen und Parks	
Accipiter nisus	Sperber	Brut bevorzugt in Nadel-Stangenhölzern, außerhalb des Waldes auch in schmalen Gehölzstreifen, breiten, baumdurchsetzten Hecken, Gehölzinseln, Grünanlagen; ist als Überraschungsjäger auf Deckungsstrukturen bei der Jagd auf Kleinvögel angewiesen. Benötigt eine strukturreiche Landschaft mit Hecken und deckungsreichen Freiflächen zum Jagen	
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	lebt häufig an Flüssen und Bächen, aber auch Stillgewässer werden genutzt. Tritt als regelmäßiger Durchzügler auf, rastet auf Schlammflächen und in Flachwasserbereichen an Gewässerufem sowie auf gewässernahen überschwemmten Grünlandflächen, störungsempfindlich. In RLP nur Durchzügler.	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) Typische Biotope sind Äcker, (Mager-) Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Krautschicht	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutplatz: Uferabbrüche mit zur Anlage einer Brutröhre geeignetem Bodenmaterial (Lehm oder Sand) an Fließ- und Stillgewässern von mindestens 50 cm Höhe über der Wasserlinie; mitunter auch in Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen bis zu mehrere 100 m vom nächsten Gewässer entfernt. Nahrungshabitat: Kleinfischreiche Fließ- oder Stillgewässer mit guter Erreichbarkeit der Nahrung. Ernährt sich von Fischen, Wasserinsekten und deren Larven, Kleinkrebsen und Kaulquappen	
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Brut an nährstoffreichen, flachen Binnengewässern mit deckungsreicher Ufervegetation und freien, unverkrauteten Wasserflächen. Vorkommen an Auwaldgewässern, auch an kleineren Gewässern wie Teichen in der offenen Landschaft.	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	An nahezu allen fließenden und stehenden Gewässern als Brutvogel anzutreffen, sofern eine ausreichende Flachwasserzone vorhanden ist. Nahrungssuche in Ufernähe und auf Wiesen und Feldern	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Lebt in baum- und straucharmen oder offenen Landschaften wie feuchten Wiesen, Grünland, anmoorigen Flächen und Heide. Er benötigt eine deckungsreiche Krautschicht und Warten (Pfähle, Einzelbäume). Gelegentlich findet man die Art auch auf Kahlschlägen mit Moor- und Lehm Böden.	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen.	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bevorzugt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Wäldern mit größeren Lichtungen (gerne Nadelgehölze), Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumhecken mit Brutmöglichkeiten (Nester von Rabenvögeln v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube). Darüber hinaus auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Offene Flächen mit Wühlmausvorkommen als Nahrungshabitate	N
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Bruthabitat: deckungsreiche Felswände oder geröllreiche Steilhänge mit vor Regen geschützten Absätzen oder Nischen, daneben auch Baum- und Bo-	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		denbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten. Strukturiertes Offenland, idealerweise mit Gewässernähe, als wichtiges Nahrungshabitat. Jagdrevier abwechslungsreich strukturiert und durchzogen von Hecken, Gewässern und Feldgehölzen sowie offenen Feldflächen.	
Buteo buteo	Mäusebussard	Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften. Außerhalb der Brutzeit tagsüber überwiegend in der freien Feldflur, sitzend auf dem Boden, auf Pfosten oder Einzelbäumen. Hauptbeute ist die Feldmaus.	N
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Tieflandvogel; brütet auf sonnenexponierten, mit Gebüsch und jungen Nadelbäumen locker bestandenen offenen Flächen. Die Art benötigt samen tragende Kräuter. Solche Lebensräume findet sie in der heckenreichen Feldflur, auf Heide-, Ruderal- und Ödlandflächen, an Weinbergen, in Parks und Gärten sowie an gebüschrreichen Trockenhängen. Ernährt sich von Sämereien aller Reifestadien verschiedenster krautiger Pflanzen, aber auch Bäumen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Nester auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen; diese können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Nahrungsflüge erfolgen über weite Distanzen (bis zu 5-10 km v. Nistplatz). Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Vorkommen in unterschiedlichen Waldtypen mit Angebot an hochstämmigen Bäumen als Brutbäume, auch Felsenbruten	
Coturnix coturnix	Wachtel	In offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer durchlässigen, aber hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Zugvogel, der in Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert	
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Bevorzugt im Siedlungsraum in Dörfern aber auch in Großstädten anzutreffen, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot, Nistplatz und verfügbares Nistmaterial (Lehm) vorhanden sind. Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften aufgesucht.	N
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Waldvogel, Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Bevorzugt große, zusammenhängende Waldflächen ab 30-40 ha.	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Dryobates minor	Kleinspecht	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. In dichten, geschlossenen Wäldern höchstens in Randbereichen. Brut in feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern der Pfalz und besonders in den Auen entlang der großen Flüsse	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen. Besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Wichtige Habitatbestandteile sind ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung v.a. aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern) dienen als Brut- und Schlafbäume	
Falco subbuteo	Baumfalke	Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; Jagd meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, aber auch an großlibellenreichen Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Brachen	
Falco tinnunculus	Turmfalke	bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zu Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten; Brut an hohen Gebäuden oder in Felsnischen	N
Gallinago gallinago	Bekassine	Brut in Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren; Watvogel, der sich v. a. von Schnecken, Krebsen, Regenwürmern, Insekten sowie von Samen von Seggen, Binsen, Kräutern ernährt. Reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung.	
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	Lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer in uferseitigen Pflanzenbeständen bis hin zu dichtem Ufergebüsch an Seen, Teichen, Tümpeln, Altarmen und Abgrabungsgewässern, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer.	
Grus grus	Kranich	In Rlp nur auf dem Durchzug; Zugpausen und Rast im Grünland und auf Äckern, sowie in störungsarmen Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder unzugänglichen Feuchtgebieten in Sumpf- und Mooregebieten.	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	In traditionell-bäuerlichen Siedlungen mit Großviehhaltung. Benötigt als Innenbrüter zugängliche Räume (z. B. Ställe) mit Einflugmöglichkeiten; Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten über offenen Flächen (insb. Viehweiden), aber auch an Gewässern, windgeschützten Waldrändern, Hecken, Baumreihen	N
Jynx torquilla	Wendehals	Besiedler alter, strukturreicher Obstwiesen und Gärten	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		sowie baumreicher, klimatisch begünstigter Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen; auf Ameisen spezialisiert; kommt nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet	
Lanius collurio	Neuntöter	Besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze. Typischer Brutvogel halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Nahrungssuche in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerrasen und blütenreichem Grünland.	
Milvus migrans	Schwarzmilan	Kommt in Rheinland-Pfalz vorzugsweise in den Flussniederungen vor. Er bevorzugt Auwald-Landschaften mit größeren Fließ- und Stehgewässern und altem Baumbestand. Die Art jagt auch in der offenen Kulturlandschaft.	N
Milvus milvus	Rotmilan	Greifvogel reich gegliederter Landschaften mit Wald. Halboffene Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern), Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Waldbeständen. Jagdgebiet: freie Flächen	N
Oriolus oriolus	Pirol	Bevorzugt Auwälder, Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), Ufergehölze, lichte Eichen-Hainbuchenwälder sowie südexponierte, ausgedehnte Laub- Feldgehölze, Parks und Friedhöfe mit hohen Baumbeständen. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen von Insekten und Larven.	
Passer domesticus	Hausperling	Kulturfolger mit einer ausgeprägten Bindung an den Menschen. Bevorzugt im (ländlichen) Siedlungsbereich, an Einzelgehöften, aber auch in Stadtzentren, wo Grünanlagen mit niedriger Vegetation, Sträucher und Bäume sowie Nischen und Höhlen zum Brüten vorhanden sind	N
Passer montanus	Feldsperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Randlagen lichter Wälder, Parks sowie Friedhöfe und Gartenanlagen. Darüber hinaus in Randbereichen ländlicher Siedlungen, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen bewohnt. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Feldrandstreifen und Ackerbrachen. Höhlenbrüter, Neststand überwiegend in Baumhöhlen wie in alten Spechthöhlen, Kopfweiden, Nistkästen sowie in Nischen an Gebäuden	N
Perdix perdix	Rebhuhn	Besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern selten auch am Rand von Feldgehölzen. Die Art bevorzugt ein übersichtliches Gelände und meidet größere Waldflächen und deren direkte Umgebung. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Zur Nestanlage werden flächige Blühstreifen, Stilllegungsflächen und Brachen benötigt. Nahrung	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		überwiegend aus Grünpflanzenteilen, Wildkrautsämereien und Getreidekörnern, zeitweise auch Insekten und -larven.	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Lebt in strukturreichen Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten); Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen, Nahrungsspezialist (Wespen, Käfer, Raupen, Amphibien). Nahrungssuche erfolgt in lichten Altholzbeständen, sonnenbeschienenen Lichtungen, Waldwiesen, jungen lückigen Aufforstungen, Waldrändern, Heiden, Magerrasen, Extensivgrünland und Feuchtgebieten mit Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald)	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bewohnt halboffene Landschaften wie lichte Laub- und Nadelwälder, Parkanlagen, Friedhöfe, reich strukturierte Gärten und Weinberge. Entscheidend sind das Vorhandensein geeigneter Brutnischen, d.h. Höhlungen in alten Bäumen, und eine lückige Bodenvegetation zur Nahrungssuche	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bewohnt die Innenbereiche von Laub- und Laubmischwäldern. Benötigt einen lichten, krautarmen Bereich in den unteren 4 m mit wenig belaubten Ästen als Warten sowie einen gut belaubten Kronenbereich für die Nahrungssuche	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Besiedelt Auwälder, Laub- und Mischwälder mittlerer Standorte und Streuobstbestände, aber auch in Buchenwäldern, Bruch- und Ufergehölzen, auf Friedhöfen, in Feldgehölzen, Alleen, Gärten und Parks. Benötigt zur Brut Altholzbestände mit Höhlen. Ernährt sich v. a. von Ameisen, im Gegensatz zum Grünspecht eher die waldbewohnenden Arten.	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	Besiedelt lichte Laub-Altholzbestände mit umliegenden Grasflächen zur Nahrungssuche, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen, Haine und große Gärten mit Baumbestand sowie Rasenflächen in Stadtrand-Siedlungsgebieten. Ernährt sich von Ameisen, ihren Larven u. Puppen, Regenwürmern, anderen Insekten und Früchten.	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Bewohner von überwiegend offenen, extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, besonders in leichter Hanglage. Auch versumpfte Wiesen und Ödland, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche sowie nicht allzu dicht mit Schilf bewachsene Großseggenbestände werden besiedelt	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Lebt in ausgedehnten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit einer reichen Kraut- und Strauchschicht auf frischen Bodenstandorten. Für die Balz müssen Lichtungen und Schneisen vorhanden sein. Für die Nahrungssuche benötigt die Art feuchte Bodenstellen, Tümpel, Pfützen oder kleine Wasserläufe	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvogel der halboffenen Kulturlandschaft in warm-trockener Lage. Brut meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, gern an Gewässern (Auenwälder, Ufergehölze). Nahrungssuche auf Ackerflächen, Grünland und schütter bewachsenen Ackerbrachen	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften, lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit Baumhöhlen. Brütet in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in ungestörten Winkeln in Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen etc.), seltener auf Greifvogel- und Rabenkrähenhorsten, in Erdhöhlen oder auf dem Waldboden. Dämmerungsjäger, vielseitige Nahrung; v. a. Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.	N
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, v. a. in den Randbereichen. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Höhlenbrüter, der auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen ist; nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an. Nahrungssuche in teils kurzrasigen Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsche und Weinberg-Anlagen	N
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern. Auch an Waldrändern, an heckenbestandenen Dämmen und Hängen, in Gärten, Parks und auf Friedhöfen. Neststand in dornigen Hecken und Sträuchern sowie in kleineren Nadelbäumen. Sucht Sträucher und niedere, gelegentlich auch höhere Bäume nach Nahrung ab.	
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Durchzügler aus anderen Regionen; Habitat: Feuchtgrünland mit hohem Grundwasserstand und Blänken, versumpfte Flächen, Hoch- und Niedermoore, offene Stellen mit Schlamm Boden und Klärteiche.	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Mäusejäger, bevorzugt in offenem strukturreichen Kulturland mit Feldgehölzen, Hecken, Gärten und Einzelbäumen. Geeignete Flächen zur Nahrungssuche sind Wegränder, Raine, Gräben oder Wiesen am Waldrand. Sie brütet meist in störungsarmen Gebäuden mit dunklen Räumen wie Dachstühle in Kirchen, Türmen und Scheunen. Die Art meidet geschlossene Waldgebiete.	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutplatz in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierten Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit. Bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren auch verstärkt in Ackerland. Nahrung hauptsächlich Käfer, Schmetterlingsraupen, Spinnen, Würmer und kleine Schnecken sowie zeitweise Sämereien und Grünteile von Wiesenpflanzen.	

Von den in der Tabelle 2 aufgeführten Arten können folgende das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen (grün eingefärbt):

Säugetiere: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransen- und Zwergfledermaus, Braunes und Graues Langohr.

Vögel: Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke, Schwarz- und Rotmilan, Haus- und Feldsperling, Turteltaube, Waldkauz und Star.

Säugetiere:

Die genannten Fledermausarten mit Ausnahme von Großem Mausohr und Zwergfledermaus nutzen (auch) Baumhöhlen als Sommer- oder Zwischenquartiere. Bäume sind im Plangebiet lediglich um den ehemaligen Wasserhochbehälter anzutreffen. Quartiernutzungen in diesem Bereich können ohne weitere Untersuchungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Da die Bäume jedoch vollständig erhalten bleiben, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände sehr unwahrscheinlich.

Die Nahrungshabitate werden als nicht essenziell für die lokalen Fledermauspopulationen eingestuft. Von einem essenziellen Habitatbestandteil ist auszugehen, wenn durch seine Zerstörung die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte vollständig entfällt (eine bloße Verschlechterung der Nahrungssituation reicht nicht aus). Zudem können die im Vorhabenbereich entstehenden Gartenflächen weiterhin zu Nahrungserwerb genutzt werden.

Vögel:

Die genannten Vogelarten nutzen das Plangebiet allenfalls zum Nahrungserwerb, da entsprechende Brutstrukturen fehlen. Durch die rasch aufwachsende, dichte Vegetation ist das Grünland als Brutbiotop für bodenbrütende Offenlandvögel nicht geeignet. Möglicherweise brüten einige der oben genannten Vogelarten im angrenzenden Siedlungsbereich oder in den Waldflächen entlang des Aubachs. Möglich sind auch Bruten in der zum Erhalt festgesetzten Baumgruppe am Wasserhochbehälter.

Zur Nahrungssuche sind die Grünlandbereiche des Plangebiets für die meisten Vogelarten, mit Ausnahme der Luftjäger Rauch- und Mehlschwalbe sowie Mauersegler, lediglich im Frühjahr oder nach erfolgter Mahd bzw. Beweidung nutzbar, wenn der Aufwuchs weniger hoch und dicht ist. Insbesondere für die Greifvögel und Eulen sind Kleinsäuger und andere Beutetiere ansonsten nicht auffindbar.

Für keine der genannten Arten stellt das Plangebiet ein essenzielles Nahrungshabitat dar. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände kann ausgeschlossen werden.

Für andere, ubiquitäre Vogelarten kann die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund der ähnlichen Strukturen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen der Vogelarten sind durch die Baumaßnahmen nicht zu erwarten. In den Gärten und in den festgesetzten Pflanzungen werden neue Lebensräume für diese Arten entstehen.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Maßgabe der Vorprüfung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind. Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich.

6 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt inklusive des Regenrückhaltebeckens ca. 0,96 ha.

6.1 Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung

Im Folgenden wird eine Bilanzierung des Eingriffs und des Kompensationsbedarfs nach dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Stand Mai 2021“ durchgeführt.

Tabelle 3: Darstellung der Eingriffsschwere anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen für das Schutzgut Biotope

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe (S. 11)	Intensität vorhabenbezogener Wirkungen (S. 14)	Erwartete Beeinträchtigung
BF2	Baumgruppe, autochtone Arten, alte Ausprägung	18	Sehr hoch	gering	eBS
EA1	Fettwiese, intensiv genutzt, mittl. Artenausstattung	10	Mittel	hoch	eBS
HM4a	Trittasen	5	Gering	hoch	eB
VB1	Feldweg, befestigt	0	Sehr gering	hoch	eB
VB2	Feldweg, unbefestigt (Grasweg)	9	Mittel	hoch	eBS

eB= erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung; keine weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich;

eBS= erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich.

Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der integrierten Biotopbewertung der Biotopwert (BW) der vom Eingriff betroffenen Flächen vor und nach dem Eingriff anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 bestimmt und voneinander subtrahiert.

Tabelle 4: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
BF2	Baumgruppe, autochtone Arten, alte Ausprägung	18	429	7.722
EA1	Fettwiese, intensiv genutzt, mittl. Artenausstattung	10	8.543	85.430
HM4a	Trittasen	5	214	1.070
VB1	Feldweg, befestigt	0	13	0
VB2	Feldweg, unbefestigt (Grasweg)	9	432	3.888
Summe Biotopwertpunkte vor dem Eingriff			9.631	98.110

Tabelle 5: Ermittlung des Biotopwerts im Ziel-Zustand (Prognose)

HM3a	Öff. Grünflächen mit Gehölzgruppen aus heimischen Arten (struktureiche Grünanlage)	12	1.645	19.740
FS0	Regenrückhaltebecken, naturnah (Tümpel, eutroph - techn. Bauwerk: [14-5=9])	9	348	3.132
HJ1	Ziergarten, mäßig struktureich	9	3.326	29.938
HN1 / HT1	Gebäude / überbaute Flächen	0	2.722	0
VA3	Gemeindestraße	0	1.058	0
VB2	Wirtschaftsweg, Sickerpflaster o.ä. Belag	2	104	208
Summe Biotopwertpunkte ohne Baumpflanzungen			9.631	60.722

Code		BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
BF3	Baumpflanzungen in den Gartenflächen, 14-16 cm STU, 8 Stk.	15	120	1.800
Summe landschaftsprägende Einzelbäume				1.800

Summe Biotopwertpunkte nach dem Eingriff				62.522
---	--	--	--	---------------

Die Gegenüberstellung von Ausgangszustand (98.110 WP) und Zielzustand (62.522WP) zeigt, dass die Eingriffe nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden können. Es besteht ein Kompensationsdefizit von **35.588 Wertpunkten**, welches in Form externer Maßnahmen zu kompensieren ist.

Der landespflegerische Ausgleich soll aus dem Ökokonto der Gemeinde Sohrscheid abgebucht werden. Wie in Abbildung 4 zu sehen, umfasst das Ökokonto 31.716 m² an aufwertbaren Flächen. Auf folgenden Flurstücken kann eine Aufwertung durch die Umwandlung von Grünlandbrachen (EE) in Nass- und Feuchtgrünland (EC) erreicht werden:

Flur 23: 9/2, 10/1 und 10/4

Flur 24: 21/1 und 21/2.



Abbildung 4: Ökokontoflächen der Gemeinde Sohrscheid [Quelle: KSP]

Der landespflegerische Ausgleich berechnet sich wie folgt:

Tabelle 6: Ermittlung des Biotopwerts der externen Kompensationsfläche vor dem Eingriff

Code	Biototyp	BW/ m ²	Fläche (m ²)	BW
EE1	brachgefallene Fettwiese, artenarm (11), Lage am Gewässer (+1)	12	5.100	61.200
Summe Biotopwertpunkte externe Fläche vor dem Eingriff			5.100	61.200

Tabelle 7: Ermittlung des Biotopwerts der externen Kompensationsfläche im Ziel-Zustand (Prognose)

Code	Biototyp	BW/ m ²	Fläche (m ²)	BW
EC1	Nass- und Feuchtwiese, artenreich	19	5.100	96.900
Summe Biotopwertpunkte externe Fläche ohne Baumpflanzungen			5.100	96.900

Durch die landespflegerischen Maßnahmen von 5.100 m² brachgefallener Fettwiesen aus dem Ökokonto der Gemeinde Sohrscheid kann eine Aufwertung von 96.900 (Zielzustand) – 61.200 (Ausgangszustand) = **35.700 Biotopwertpunkten** erzielt werden. Damit kann das innerhalb des Plangebiets verbleibende Kompensationsdefizit von **35.588 Wertpunkten** vollständig kompensiert werden. Es entsteht eine vernachlässigbare Überkompensation von 112 Wertpunkten. Die Fläche soll aus dem Ökokonto abgebucht werden.

6.2 Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Bezüglich der Schutzgüter „Boden“ und „Fläche“ ist durch die Realisierung des Baugebietes von folgenden Neuversiegelungen auszugehen:

Tabelle 8: Ermittlung der Bodenversiegelung

Bestand:				Ermittlung Versiegelung Bestand:	
Befestigte Flächen	13 m ²	13	x 1 =	(Faktor)	13 m ²
Summe Versiegelung Bestand				Versiegelung Bestand	13 m ²
Planung:				Ermittlung Versiegelung Planung:	
Wohngebiet, GRZ max. = 0,45	2.722 m ²	2.722	x 1 =	(Faktor)	2.722 m ²
Straßenverkehrsflächen	1.058 m ²	1.058	x 1 =	(Faktor)	1.058 m ²
Wirtschaftsweg, wasserdurchl. Belag	104 m ²	104	x 0,5 =	(Faktor)	52 m ²
Summe Versiegelung, Planung				Versiegelung Planung	3.832 m ²
Ermittlung Neuversiegelung:	3.832 -	13	ergibt		3.819 m²

Faktor 0,5: wasserdurchlässige Flächen dienen in eingeschränktem Maß der Grundwasserneubildung.

Gemäß der Tabelle 3 ergeben sich für das Schutzgut „Biotop“ erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für die Baumgruppe, sowie für die Fettwiese und einen Grasweg.

Gemäß Tabelle 1 ergeben sich weitere erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für die Schutzgüter Klima durch den Verlust von Bodenflächen als Treibhausgassenken sowie für die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere.

Durch Baum- und Strauchpflanzungen auf den Grundstücken, der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen als strukturreiche Grünanlagen mit heimischen Bäumen und Sträuchern sowie durch die Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen im Rahmen des Ökokontos wird der ermittelte schutzgutbezogene Kompensationsbedarf hinsichtlich der eBS-Fälle bei den Biotopen ebenfalls abgedeckt. Gleichzeitig werden die Vorgaben zur Kompensation der Bodenversiegelungen und den Verlust von Treibhausgassenken durch die vorgesehene extensive Flächenbewirtschaftung der Ausgleichsflächen und die intensive Bodendurchwurzelung im Rahmen der Baumpflanzung erfüllt.

7 Umweltmaßnahmen

(Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

7.1 Plangebietsinterne Maßnahmen

1. Sammlung des von den Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers

Zur Sammlung des bei der Dachflächenentwässerung der Gebäude anfallenden, nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers sollen Zisternen angelegt werden. Das Wasser kann ohne großen technischen Aufwand z. B. zu Bewässerungszwecken oder als Brauchwasser genutzt werden.

2. Rückhaltung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken

Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll in flachen Erdmulden zurückgehalten werden. Überschüssiges Niederschlagswasser kann in das zentrale Rückhaltebecken eingeleitet werden.

3. Beseitigung von Bäumen und Sträuchern im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs

Derzeit ist keine Entfernung von Gehölzen geplant. Sollte dies wider Erwarten doch erforderlich sein, ist der oben genannte Zeitraum für die Rodung von Gehölzen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Tatbestände einzuhalten.

4. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen:

Schutz des Mutterbodens:

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden bei der Errichtung baulicher Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Diesbezüglich wird auf die Vorschriften der DIN 18 915⁷, Abschnitt 6.3 "Bodenabtrag und -lagerung", verwiesen. Der Abtrag und die Lagerung der obersten belebten Bodenschicht muss gesondert von anderen Bodenbewegungen erfolgen. Bodenmieten sind außerhalb des Baufeldes anzulegen, dürfen nicht befahren werden und müssen bei längerer Lagerung (über drei Monate) mit einer Zwischenbegrünung (z.B. Leguminosen, vgl. DIN 18917⁸) angesät werden. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden Materialien vermischt werden. Um einen möglichst sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu gewährleisten, ist der Mutterboden nach Abschluss der Bauarbeiten für die Anlage und Gestaltung von Grünflächen wieder zu verwenden.

Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs:

Grundsätzlich sind jegliche Verunreinigungen des Geländes durch allgemein boden-, grundwasser- und pflanzenschädigende Stoffe (z.B.: Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Zement u.a. Bindemittel) zu verhindern. Unvermeidbare Belastungen, z.B. durch stoffliche Einträge oder mechanisch durch Befahren, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und in ihrer räumlichen Ausdehnung allgemein möglichst klein zu halten. Das gilt insbesondere für die Baufahrzeuge während ihrer Betriebs- und Ruhezeiten.

Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen:

Zum Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Vegetationsflächen in jeder Phase der Bauausführung, sowie langfristig nach Beendigung der Baumaßnahmen, greifen die Vorschriften der DIN 18 920⁹. Die sowohl auf der Planfläche als auch auf Nachbarflächen zu erhaltenden und neu anzulegende Gehölzstrukturen und Vegetationsbestände sind vor schädigenden Einflüssen, z.B. chemische Verunreinigungen, Feuer, Vernässung / Überstauung, mechanische Schäden, usw. zu schützen. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen umfassen u.a. die Errichtung von

⁷ DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten. (DIN 18915, Sept. 1990). - Berlin.

⁸ DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten. (DIN 18 917, Sept. 1990). - Berlin.

⁹ DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. (DIN 18 920, Sept. 1990). - Berlin.

standfesten Bauzäunen um Vegetationsflächen und Einzelbäume, Anbringen von Bohlenummantelungen an Baumstämmen, Schutz vor Sonneneinstrahlung bei kurzfristig freigestellten Bäumen und Schutz des Wurzelbereiches, usw..

Ausführung der Pflanzungen:

Um einen langfristigen Erfolg der Pflanzmaßnahmen zu gewährleisten, sind diese gemäß den Richtlinien der DIN 18916 vorzubereiten, auszuführen und nachzubehandeln. Die zu pflanzenden Exemplare müssen den vorgesehenen Gütebestimmungen und Qualitätsnormen (vgl. Kap. 11) entsprechen, Pflanzen aus Wildbeständen müssen im verpflanzungswürdigen Zustand sein. Während des Transportes und der Pflanzarbeiten sind mechanische Beschädigungen der Pflanzen und besonders ein Austrocknen, Überhitzen oder Frosteinwirkung der Wurzeln zu vermeiden. Laubabwerfende Gehölze werden im Regelfall in der Zeit der Vegetationsruhe verpflanzt, wobei Zeiten mit Temperaturen unter 0°C zu meiden sind.

Die Pflanzgruben für Gehölze müssen entsprechend dimensioniert werden (1,5-facher Durchmesser des Wurzelwerks), der durchwurzelbare Raum sollte eine Grundfläche von mind. 16 m² und eine Tiefe von mind. 80 cm aufweisen, an Pflanzstandorten im Verkehrsbereich ist die für Luft und Wasser durchlässige bzw. offene Fläche mit mind. 5 m² zu bemessen. Vorbereitende Pflanzschnitte u.ä. sind artenspezifisch bei den Pflanzmaßnahmen durchzuführen. Materialien zur Befestigung, zum Abstützen oder zum Schutz der Pflanzen vor Verbiss müssen gemäß der DIN 18 916 mindestens zwei Jahre haltbar sein. Die Pflanzungen sind auch nach Fertigstellung der Anlagen durch regelmäßige Pflege langfristig zu sichern.

Grundsätzlich sollten die Pflanzungen spätestens unmittelbar nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden. Ausfallende Pflanzen sind in der darauf folgenden Pflanzperiode in gleicher Qualität zu ersetzen. Die gepflanzten Bäume und Sträucher dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.

5. Anlage von Wegen, Zufahrten und Terrassen auf den privaten Grundstücken in wasserdurchlässiger Bauweise

Die o. g. Anlagen auf den privaten Grundstücken sollen in wasserdurchlässiger Bauweise angelegt werden. Hierzu eignen sich z. B. Befestigungen mit Ökopflaster, Breiffugenpflaster, als Spurwege, Trittsteinplatten, wassergebundene Decken, Holzdecks (bei Terrassen) oder Rindenmulch (bei Gartenwegen).

6. Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Grundstücksflächen, inklusive der Vorgärten, welche nicht als Zufahrt oder Stellfläche genutzt werden, sollen gärtnerisch gestaltet und unterhalten werden.

7. Gehölzpflanzungen auf den Privatgrundstücken

Je Grundstück soll mindestens ein heimischer Laub- oder Obstbaum sowie 5 Sträucher angepflanzt und dauerhaft unterhalten werden. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Die Arten sind aus folgenden Listen auszuwählen:

Bäume / Obstbäume

Feld-Ahorn	-	Acer campestre
Gemeine Birke	-	Betula pendula
Hainbuche	-	Carpinus betulus
Wild-Apfel	-	Malus sylvestris

Vogel-Kirsche	-	Prunus avium
Holz-Birne	-	Pyrus communis
Eber-Esche	-	Sorbus aucuparia
Speierling	-	Sorbus domestica
Sträucher		
Roter Hartriegel	-	Cornus sanguinea
Hasel	-	Corylus avellana
Zweigriffeliger Weißdorn	-	Crataegus laevigata
Eingriffeliger Weißdorn	-	Crataegus monogyna
Schlehe	-	Prunus spinosa
Hundsrose	-	Rosa canina
Schwarzer Holunder	-	Sambucus nigra
Gemeiner Schneeball	-	Viburnum opulus

8. Gestaltung der öffentlichen Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen sind als artenreiche Glatthaferwiesen anzulegen und extensiv zu unterhalten. Hierzu sollen die Flächen mit einer Regiosaatmischung (z. B. mit der Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume, 10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen, HK 7 / UG 7 – Rheinisches Bergland der Fa. Saaten Zeller) eingesät werden. Nach der Etablierung der Einsaat sind die Flächen durch 2 malige jährliche Mahd zu pflegen, wobei der erste Mähtermin nicht vor Mitte Juni erfolgen sollte. Das Mähgut soll stets von der Fläche abtransportiert werden. Die Düngung der Flächen ist nicht erlaubt.

Des Weiteren soll je 200 m² öffentlicher Grünfläche eine Gehölzgruppe aus 3 heimischen Laubbäumen und 2 heimischen Sträuchern angepflanzt und dauerhaft unterhalten werden. Abgängige Pflanzen sind in gleicher Anzahl zu ersetzen.

Die anzupflanzenden Arten sind aus der folgenden Artenliste auszuwählen:

Feldahorn	-	Acer campestre
Spitzahorn	-	Acer platanoides
Bergahorn	-	Acer pseudoplatanus
Hainbuche	-	Carpinus betulus
Hasel	-	Corylus avellana
Walnuß	-	Juglans regia
Apfel	-	Malus sylvestris
Birne	-	Pyrus communis
Traubeneiche	-	Quercus petraea
Stieleiche	-	Quercus robur
Faulbaum	-	Rhamnus frangula
Salweide	-	Salix caprea
Grauweide	-	Salix cinerea
Mehlbeere	-	Sorbus aria
Eberesche	-	Sorbus aucuparia
Winterlinde	-	Tilia cordata

7.2 Externe Ausgleichsmaßnahmen

1. Abbuchung aus dem Ökokonto der Gemeinde Sohrschied

Wie bereits in Kap. 6.1 beschrieben, sollen 5.100 m² Flächen aus dem Ökokonto abgebucht werden. Im Rahmen des Ökokontos wurden bereits in Bachtälern liegende, ehemals brachliegende Flächen wieder in eine extensive Nutzung überführt, um dort Nass- und Feuchtwiesen zu entwickeln. Künftig sollen 5.100 m² dieser Flächen den Eingriffen durch das Baugebiet „In den Gärten II“ zugeordnet werden.

8 Zusätzliche Angaben

8.1 Umweltvarianten / Planalternativen

(Aufzeigen anderweitiger Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Grundsätzlich gibt es innerhalb des Plangebiets Möglichkeiten einer anderen Anordnung der Bauflächen und der Erschließungsstraßen. Es bestehen jedoch keine Alternativen zur vorgelegten Planung, die geeignet wären, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen auf das Schutzgut ‚Mensch‘ wesentlich zu minimieren.

8.2 Umweltmonitoring / Umweltüberwachung

(Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt)

Das gesetzliche Modell des § 4c BauGB ist ersichtlich auf Kooperation von Gemeinden und Fachbehörden angelegt. Es besteht eine Informationspflicht der Fachbehörden, aber auch z.B. von Umweltfachverbänden, Landschaftspflegevereinen, ehrenamtlichem Naturschutz etc.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten die Behörden nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Hierbei handelt es sich um die Überwachung erheblicher, insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen. Darüber hinaus ist auch der Vollzug der festgesetzten bzw. der durch städtebauliche Verträge gesicherten landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen.

Auslöser von Überwachungsmaßnahmen sind Anhaltspunkte für das Vorliegen insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen, z.B.:

- Beschwerden von Betroffenen, z.B. bei Emissionen (Gerüche, Staub, Lärm etc.),
- Defizite bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Überwachung in der Praxis erfolgt durch folgende Instrumente:

- baubegleitende Sicherungsmaßnahmen,
- Messungen bzw. gutachterliche Untersuchungen bei Lärm-/Emissionsproblematik,
- Kanalbefahrungen zur Prüfung der Dichtigkeit,
- bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen (etwa Zustand der Fauna oder Gewässergüte).

Artenschutzrechtlich veranlasste Monitoringmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

8.3 Umweltverfahren / Umwelttechnik

(Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Die landespflegerischen Analysen wurden nach den einschlägigen fachspezifischen Kriterien abgewickelt. Technische Verfahren im engeren Sinne kamen hier nicht zu Anwendung.

8.4 Kenntnislücken

(Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Umweltangaben gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Bei der Grundlagenerhebung sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Viele der Aussagen zu Natur- und Landschaft (Boden, Grundwasser, Lokalklima, Wirkungsgefüge etc.) beruhen auf Aussagen anderer Planungen und Planungsträger (Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Flächennutzungsplan der VG Kirchberg, Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, SGD-Nord, Koblenz etc.), Auskünften von ortskundigen Personen, empirischen Erfahrungen und grundsätzlichen oder allgemeinen Annahmen. Reichweite und Intensität einzelner Umweltauswirkungen können daher nicht eindeutig beschrieben werden.

Spezielle faunistische Erhebungen wurden für das Plangebiet nicht durchgeführt. Dezidierte Gutachten hierzu würden aller Voraussicht nach aber keine Erkenntnisse liefern, die zu einer anderen Beurteilung der Umweltauswirkungen führen würden.

Insofern wird davon ausgegangen, dass die in der Umweltprüfung verwendeten Unterlagen und Erkenntnisse die Sachlage im Gebiet angemessen erfassen und die künftigen Auswirkungen hinreichend beurteilen.

9 Zusammenfassung

(Allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach neuen Baugrundstücken in der Gemeinde Sohrscheid soll nunmehr das Baugebiet „Auf den Gärten II“ realisiert werden.

Das inkl. des geplanten Regenrückhaltebeckens ca. 0,96 ha große Plangebiet liegt auf einem, mit ca. 9,4 % in nördlicher Richtung ansteigenden Hangbereich im Nordwesten der Ortslage in einer Höhe von 399,4 m bis 386,5 m ü. NHN und grenzt südlich an die bestehende Wohnbebauung entlang der Gartenstraße an.

Der zu überplanende Bereich liegt außerhalb von Schutzgebieten nach Naturschutz- bzw. Wasserrecht. Vogelschutz- oder FFH-Gebiete, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete sind im näheren Umkreis nicht vorhanden. Im Plangebiet selbst sowie im näheren Umkreis liegen keine, vom Landesamt für Umweltschutz kartierten - oder gesetzlich geschützten Biotop. Der Wert der Strukturen für die Biotopvernetzung ist gering.

Das Gros des Plangebiets wird von intensiv genutztem, landwirtschaftlichem Grünland eingenommen. Des Weiteren sind ein alter, übererdeter Wasserhochbehälter mit einem Wiesenbewuchs und einer Überschildung durch Winterlinden aus mittlerem und starkem Baumholz und häufig gemähte Grasflächen betroffen.

Die Laubbäume im Bereich des Wasserhochbehälters eignen sich für siedlungsangepasste Vogelarten u. a. als Nahrungs-, Rast und Ansitzbiotop, Singwarte und für einige Arten (z. B. Höhlenbrüter) auch zur Brut. Darüber hinaus ist die Nutzung der Grünlandflächen, insbesondere der Bereiche entlang des Siedlungsrandes, als Jagdhabitat für Fledermäuse wahrscheinlich. Die Nutzung von Baumquartieren in der Baumgruppe um den Wasserhochbehälter ist nicht auszuschließen. Bei der Realisierung des Vorhabens bleiben die Bäume vollständig erhalten.

Die schutzgutbezogene Bilanzierung kommt zum Ergebnis, dass Eingriffe besonderer Schwere bezgl. der Schutzgüter Klima, Boden, sowie Pflanzen/Tiere zu erwarten sind.

Die sich durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung des Gebiets sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung ergebenden Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzgüter werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

Schutzgut Mensch/Allgemeinwohl	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schutzgut Arten und Biotope	hohe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Boden	hohe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Wasser	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Klima	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Erholung / Landschaftsbild	geringe bis mittlere Eingriffserheblichkeit

Durch die Realisierung des Wohngebiets ist nicht mit erheblichen Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, problematischen Abfallmengen und –arten, erheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt, einer Wirkungsverstärkung durch benachbarte Vorhaben oder mit einem hohen Maß an Treibhausgasemissionen zu rechnen. Die Auslösung von Katastrophen durch das Vorhaben ist sehr unwahrscheinlich.

Bei der Realisierung des Bebauungsplans können maximal ca. 0,38 ha Flächen neu versiegelt werden.

Durch folgende, plangebietsinterne und -externe Maßnahmen können die Eingriffe minimiert bzw. ausgeglichen werden:

- Sammlung des von den Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers,
- Rückhaltung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken,
- Beseitigung von Bäumen und Sträuchern im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs,
- Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen,
- Anlage von Wegen, Zufahrten und Terrassen auf den privaten Grundstücken in wasser-durchlässiger Bauweise,
- Gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen,
- Baum- und Strauchpflanzungen auf den Privatgrundstücken,
- Anlage der öffentlichen Grünflächen als blütenreiche Wiesen und extensive Pflege mit Baum- und Strauchgruppen,

- Entwicklung von extensiv zu bewirtschaftenden Nass- und Feuchtwiesen (Abbuchung aus dem Ökokonto der Gemeinde Sohrscheid).

Durch die o.g. Maßnahmen können die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden.

Die empfohlenen, plangebietsinternen landespflegerischen Maßnahmen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen; die Zuordnung der Ökokontomaßnahmen soll vertraglich gesichert werden.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass nach Maßgabe der Vorprüfung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind. Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Traben-Trarbach, im Mai 2024



Biotypen

- BD5 Schnitthecke
- BF2 Baumgruppe
- EA1 Glatthaferwiese
- HM4a Triftrasen
- VB1 Feldweg, befestigt
- VB2 Feldweg, unbefestigt

**Anlage: Bestandsplan
Biotop- und Nutzungstypen**

Zusatzmerkmale

- kk2 Störzeigeranteil < 25%
- kk3 Vorkommen von mind. 4 Kennarten des Arrhenatherion, davon mind. 1 frequent
- ta starkes Baumholz (BHD über 50 cm)
- ta1 mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm)
- tb6 markante Baumgruppe

Arten

- lj Hainbuche
- lk Linde

L O P

Landschafts-objekt-planung

Im Fallert 13 56841 Trarbach - Trarbach
Tel.: 06541 / 81 33 33 Fax: 06541 / 81 33 34
E - Mail: Mail @ l-o-p . net

Projekt:	Ortsgemeinde Sohrschied Bebauungsplan "Auf den Gärten II"
Plan:	Biotop- und Nutzungstypen
Stand:	Mai 2024
gez./gepr.	F. Assion